

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 35 Pfennig; unter Kreuzband 35 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
9. Juli 1913

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Zeffin (Zunten), Wilhelmshöhe,
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtbach-Strasse 12.

Inhaltsverzeichnis.

Um die sozialdemokratische Taktik. — Reform der Geburtshilfe. Von Marie Künert. — Der Generalstreik in Mailand. Von Angelita Balabanoff. — Die Jugendpflege in Hamburg. Von St. — Zur Frage des Frauenwahlrechts. Von G. H.
Aus der Bewegung: Die Beteiligung der Genossinnen an der sozialdemokratischen Landesversammlung für Sachsen. — Aus den Organisationen. — Frauenkonferenz des dritten württembergischen Reichstagswahlkreises. — Über das Wirken der Kinderschuttkommission im Kreise Teltow-Beeskow-Charlottenburg. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Der Buchbinderverband im Jahre 1912. Von E. K.
Notizenteil: Geselliger Arbeiterinnenschutz. — Fürsorge für Mutter und Kind. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Frauenstimmrecht.

Um die sozialdemokratische Taktik.

Unter dem Eindruck des Kampfes gegen die Wehr- und Deckungsvorlagen und der preussischen Landtagswahlen ist eine Diskussion über unsere Taktik in Fluß gekommen, die nicht nur an Ausdehnung, sondern auch an Tiefe gewonnen hat und hoffentlich noch weiter gewinnt. Mit wachsender Klarheit kommt dabei zum Ausdruck, daß es sich um mehr handelt als bloß um die kritische Prüfung der sozialdemokratischen Aktionen wider den letzten gewaltigen Vorstoß des Imperialismus und für die Eroberung eines demokratischen Wahlrechts in Preußen. Diese beiden Aktionen, ihr Verlauf und ihre Ergebnisse sind vielmehr nur zum Ausgangspunkt der erhellenden Auseinandersetzungen geworden, zum Prüfstein für die gesamte sozialdemokratische Taktik. Größeren Kreisen der Partei haben sie die schmerzliche Erkenntnis aufgezwungen, daß die Sozialdemokratie — ungeachtet aller anerkanntswerten Leistungen im einzelnen — im ganzen nicht auf der Höhe ihrer Aufgaben gewesen ist; daß sie in die weittragenden Kämpfe der Stunde nicht zielklar und willensföhrlich eine Kräfteentfaltung einzusetzen vermocht hat, die der Stärke ihrer Organisation, der Zahl ihrer Wählerstimmen, der Größe und Bedeutung ihrer Gefolgschaft entspricht.

Indem diese Erkenntnis die Frage nach dem „Warum“ aufwarf, mußte sie die nach dem „Was nun“ folgen lassen und die Aufmerksamkeit auf die sozialdemokratische Taktik im allgemeinen lenken. Das Verhalten der Sozialdemokratie in den zwei unbefriedigenden großen Feldzügen konnte nicht als vereinzelte Erscheinung gewürdigt werden, losgelöst von ihrem übrigen politischen Wirken und Ringen. Es erwies sich offensichtlich als ein Glied in der Kette der Parteientwicklung, als der Ausfluß des Zusammenwirkens mannigfacher und verwickelter Umstände, die unserer gesamten Taktik ihr Gepräge gegeben haben. Was seit Jahren schon sich mit zunehmender Deutlichkeit gezeigt hat, was aber in führenden Parteiorganen und Organisationen mit einem Gemisch von Offiziösjentum und beschaulicher Selbstzufriedenheit abgewiesen wurde, das erscheint nun fast allgemein in der Partei als dringende Notwendigkeit: eine gründliche Er-

örterung der sozialdemokratischen Taktik. Es ist dabei ein beachtenswertes Anzeichen, daß die beiden Zentralorgane der Sozialdemokratie — das tägliche, der „Vorwärts“, und das wissenschaftliche, die „Neue Zeit“ — in der aufgerollten Diskussion nicht führend vorangegangen sind. Von ihrem Versagen hebt sich wohlthuend die Frische und der Ernst ab, mit dem die Provinzpresse ohne sie die Auseinandersetzung aufgenommen hat.

Im Mittelpunkt der Erörterungen steht die Frage des Massenstreiks und muß sie stehen. Der Ausgang des Kampfes um die Wehr- und Deckungsvorlagen hat nicht bloß eine kräftige Opposition gegen die Haltung unserer Vertretung im Reichstag hervorgerufen, er hat mit allem Nachdruck auf die Schranken der parlamentarischen Parteibetätigung selbst hingewiesen. Und das ist das weit Wichtigere. Es ist gewiß heilsam, daß der Partei an einem in die Augen springenden Fall neuerlich zu Gemüt geführt worden ist, wie leicht ihre Abgeordneten auf dem glatten bürgerlichen Boden des Parlamentarismus ausgleiten. Denn diese alte und doch immer wieder neue Erfahrung mahnt die Genossen und Genossinnen an die Pflicht einer gesunden Demokratie, „über die Konsuln zu wachen“, mit anderen Worten: durch ihre Organisation und ihre Presse dafür zu sorgen, daß zwischen den Parlamentariern und den Truppen der Partei jene lebendige Föhlung besteht, die auch die parlamentarische Aktion der Sozialdemokratie auf dem festen Grund des revolutionären Massenkampfes hält. Jedoch wertvoller als diese Lehre dünkt es uns, daß die verlorene Schlacht gegen den Imperialismus dem Wahnglauben an die alleinseligmachende Wunderwirkung des Parlamentarismus einen starken Stoß versetzt hat. So ungeschichtlich dieser Wahnglauben ist, so blutig er fast täglich von den politischen Ereignissen verböhnt und verprügelt wird, hatte er sich doch allmählich großer Parteikreise bemächtigt. Und eine andere ungesunde Erscheinung griff um sich: das Leben der Partei konzentrierte sich viel zu sehr auf den Parlamentarismus und was zu ihm gehört: die Wahlen, ihre Vorbereitung und ihr Drum und Dran. Man konnte es erleben, daß man hier und da wegen jeder sachlichen Kritik des Parlamentarismus, wegen jeder Feststellung der Grenzen seines Wertes für das kämpfende Proletariat in den Verdammtenwinkel der Anarchosyndikalisten gestoßen ward. Nun aber regt sich an allen Ecken und Enden in der Partei die Erkenntnis, daß auch der Parlamentarismus für die befreiungssehnstüchtige Arbeiterklasse nur ein Mittel unter vielen ist; ein Mittel, dessen Bedeutung an die jeweiligen geschichtlichen Umstände gebunden bleibt und nicht in ewiger Unererschütterlichkeit ein für allemal feststeht. Der Blick dafür ist unstreitig durch den preussischen Wahlrechtskampf mit seinem Auf und Ab geschärft worden. Gewiß haben auch andere politische Erscheinungen die gleiche Erkenntnis recht klipp und klar gepredigt. Man erinnere sich nur des Ringens gegen den Zoll- und Steuerwucher, für einen durchgreifenden Arbeiterschutz und eine wirksame Arbeiterversicherung, gegen den Buchhauskurs zur Meuchelung der Koalitions-

Obligator. Nebenorgan zum „Textilarbeiter“ für Frauen, die wie ihre Männer Mitglieder des Deutschen Textilarbeiter- u. Arbeiterinnen-Verb. sind.

freiheit, gegen das persönliche Regiment usw. Allein wie in Deutschland die geschichtlichen Dinge liegen, unter denen die Sozialdemokratie sich entwickeln und den Kampf aufnehmen mußte, ist es begreiflich, daß der geringe Ertrag des parlamentarischen Aders nicht allgemein in der hervorgehobenen Bedeutung erfaßt wurde. Nun aber läßt der Kampf um die politische Demokratie in Preußen — der heute letzten Endes ein Kampf ist gegen die feudalen Schutztruppen und Bollwerke des Kapitalismus in ganz Deutschland —, läßt der Vormarsch des Imperialismus kaum noch eine Täuschung darüber zu, daß der Wert des Parlamentarismus für die Massenkämpfe des Proletariats ein beschränkter und bedingter ist.

Während bürgerliche und sozialdemokratische Trümmersysteme von Tinte für den Nachweis verschrieben haben, daß die „Ethik und der Gerechtigkeitsgott“ in den besitzenden Klassen in wunderbarer, fruchtverheißender Blüte stehe; während kluge Rechenmeister in der Konstellation der Parteien im Reichstag und in den Landtagen die geeignete Formel des „positiven parlamentarischen Zusammenwirkens aller fortschrittlich Gesinnter“ suchten: hat sich in der Gesellschaft der Kapitalismus riesig gereckt und gestreckt. Große Massen der Werktätigen mögen in der geistigen Dumpsheit Unterdrückter für die revolutionäre Tragweite dieser Entwicklung noch blind sein, die ihren politischen Ausdruck in dem Imperialismus findet. Die besitzenden Klassen dagegen haben sie aus dem Instinkt herrschgewohnter Schichten heraus längst erkannt. Für sie geht darum in allen wichtigen politischen Fragen der Kampf ums Ganze: nämlich um ihre Ausbeutungsmacht selbst, die sie durch jedes Aufrüsten des Proletariats, durch jede Stärkung seiner Kriegsbereitschaft bedroht fühlen. Bis an die äußerste Grenze nutzen sie es aus, daß sie im Parlament die Herren sind. In dem nackten, kalten Lichte dieser Zusammenhänge hat die Arbeiterklasse das Verhalten der bürgerlichen Parteien zu den politischen Fragen zu erblicken, nicht im gleißenden Schimmer der Grundzüge und Programme, die im Kampfe des Bürgertums wider die politischen Gewalten der feudalen Gesellschaft entstanden sind. Sie haben für die Gegenwart ihre lebendige Kraft verloren. Das hat erst kürzlich die Hurra Stimmung gezeigt, mit der Zentriale und Liberale — die Fortschrittler dazu — gleich Unteroffizieren auf das Kommando der Regierung eingeschwenkt sind, um den Wertwollappetit des Imperialismus zu befriedigen.

Diese Lage der Dinge hämmert der Sozialdemokratie die Einsicht ein, daß der Schwerpunkt ihres politischen Kampfes nicht in den Parlamenten liegt, sondern unter den breiten proletarischen Massen, dort, wo sie deren ganze Macht entfesseln und wirksam machen kann. Massenaufgebot durch die Sozialdemokratie, Massenaktion unter ihrer Führung, für ihre Forderungen, das ist die Losung, um die die Auseinandersetzungen freisen. Die wichtigste und folgenschwerste aller proletarischen Aktionen ist der Massenstreik. Das haben die Ausbeuteten dunkel empfunden, kaum daß sie sich als Klasse zu regen begannen. Der „heilige Monat“ der englischen Chartisten erzählt uns davon. Das wird heute zum immer klareren Wissen der breitesten proletarischen Heerscharen. Nicht minder eindringlich wie die Lehren der russischen Revolution, der Massenstreiks in Belgien, Italien usw. reden davon zu der deutschen Arbeiterklasse die Tatsachen, die ihre Bedeutung, ihre Unentbehrlichkeit für die Wirtschaft, den gesamten Lebensprozeß der bürgerlichen Ordnung melden.

Wie bitter not es tut, daß die Partei sich gründlich mit der Frage der Massenaaktionen, der Taktik auseinandersetzt, zeigt die Diskussion. Sie hat eine ganze Musterkarte irrthümlicher Anschauungen über das Wesen, die Voraussetzungen, die Möglichkeiten des Massenstreiks zutage gefördert. Darunter marschiert der Glaube an einen Massenstreik, der als einzelne Aktion, als äußerstes Kampfmittel zur Durchsetzung unserer Wahlrechtsforderungen in Preußen beschlossen und

vorbereitet werden kann, da ertönen melancholisch die alten Unkenrufe vor jeder Massenaktion, jeder kühnen Taktik des Angriffes, solange unsere Organisationen sich nicht die große Mehrzahl der heute noch abseits stehenden Proletarier eingegliedert haben. Dazwischen schillert ein ganzer Regenbogen von Hoffnungen, Befürchtungen, Berechnungen, Wenn und Aber.

Was sagen die bis nun vorliegenden geschichtlichen Erfahrungen dazu? Sie legen ihr Veto dagegen ein, daß ein politischer Irrtum den anderen ablöst, daß der Glaube an den Massenstreik als unfehlbares Universalkampfsmittel den Glauben an den Nur-Parlamentarismus ersetzt. Auch der Massenstreik ist nur eine Kampfeswaffe unter vielen, und ihr Gebrauch macht das alte Rüstzeug der Sozialdemokratie — den Parlamentarismus darunter — nicht etwa wertlos und überflüssig, sondern ergänzt es und gibt ihm neue Schneidigkeit und Bucht. Diese Waffe gleicht aber auch nicht einem Schwert, das die Arbeiterklasse nur einmal oder doch äußerst selten in der Notwehr, zur Verteidigung bedrohter Rechte aus der Scheide ziehen dürfte, allenfalls noch für ganz bestimmte Zwecke, die durch die Beschlüsse ihrer organisierten Elite festgelegt werden. In Zeiten scharf zugespitzter Klassengegensätze und Massenkämpfe tritt der Massenstreik als die klassische Bewegungs- und Kampfesform des Proletariats auf. Er ist der Ausdruck des Bewußtseins der Ausbeuteten von den Forderungen, die sie an die bürgerliche Gesellschaft zu stellen haben, und der Macht, die sie hinter ihre Forderungen setzen können und restlos einzusetzen gewillt sind. Er kann den mannigfaltigsten politischen, wirtschaftlichen, kulturellen Zielen der Arbeiterklasse dienen — vom Protest gegen Blutrurteile der Klassenjustiz bis zum „Umsturz“ eines Selbstwahlrechts; er kann den verschiedensten Charakter tragen — vom wohl vorbereiteten, disziplinierten Demonstrationsstreik bis zum elementaren Ausbruch eines Ausstandes, der die Gegner schließlich mit bewaffneter Hand widereinander treibt und eine politische Revolution in seinem Schoße trägt. Kurz, wer den Massenstreik als proletarisches Kampfmittel wertet, der darf die Welt der Klassengegensätze nicht aus der parlamentarischen Froschperspektive betrachten, der darf sich weder durch Möglichkeiten und Widersprüche im Verlauf des Kampfes, noch durch Rechtsformeln und Gewaltmittel des kapitalistischen Staats schrecken lassen.

In all diesen Beziehungen haben wir uns vor Täuschungen zu hüten. Nicht minder aber auch vor dem Übersehen der Umstände, die den Massenstreik innerlich mit unserer allgemeinen Taktik verknüpfen. Indem dieser die breitesten Schichten des Proletariats als unmittelbar Handelnde, Entscheidende auf den Plan ruft und alle Springquellen ihrer Kraft erschließt, drängt er von der bloßen Abwehr kapitalistischer Ausbeutungs- und Machtgelüste zu jener besten Verteidigung des Proletariats, die der Sieb, der Angriff ist. Indem er die Klassengegensätze zwischen Ausbeutern und Ausbeuteten schleierlos, in ihrer ganzen robusten, brutalen Gegenständigkeit wirksam werden läßt, verträgt er sich nicht mit der Taktik des kompromißeligen Opportunismus. In Zeiten, wo die Notwendigkeit, die Unvermeidlichkeit des Massenstreiks immer greifbarer am Horizont auftaucht, da darf die Sozialdemokratie nicht „mit gedämpftem Trommelklang“ in die Wahlschlacht ziehen, um Fortschrittler Mandate zu retten; da sind die Extradoren der Großblockpolitiker ausgeschlossen; da kann von Budgetbewilligung und „passiver“ Subsidigung vor Monarchen keine Rede sein. Als schärfstes Mittel des proletarischen Klassenkampfes muß sich der Massenstreik einer festgelegten, unzerbrechlichen Kette schärfster grundsätzlicher Klassenkämpfe einfügen. Jede Abschwächung und Verwischung des grundsätzlichen Wesens unserer Arbeit und unseres Ringens läuft in letzter Linie auch auf eine Schwächung der Zielklarheit und Festigkeit unserer eigenen Reihen hinaus; auf eine Verminderung des Vertrauens der Massen in ihre eigene Kraft und unsere Stärke und Zuverlässigkeit; auf eine Abschwächung unserer Stoßkraft im Augenblick schwerer Kämpfe.

Die Anerkennung des Massenstreiks als Kampfmittel heißt noch eine andere Umwertung der Begriffe in großen Parteienkreisen. Sie bezieht sich auf die geschichtliche Rolle und Bedeutung der breitesten unorganisierten proletarischen Massen. Wir verstehen es durchaus, daß die kämpfende Vorhut der deutschen Arbeiterklasse mit dem höchsten Stolz auf ihre gewerkschaftlichen und politischen Organisationen blickt. Sie sind ihr ureigenstes Werk, aufgemauert und ausgebaut unter den größten Schwierigkeiten, mit ebensoviel eiserner Energie und praktischem Sinne wie hingebungsvollem Idealismus. Wir erachten es für selbstverständliche Pflicht, daß wir alle mit einem Eifer und einer Geduld für die Ausdehnung und Vervollkommnung dieser Organisationen wirken, als könnten wir ihnen den letzten Proletarier, die letzte Proletarierin zuführen. Wir verkennen auch nicht, daß angesichts der Klassenlage der Lohnarbeitenden und der gewaltigen, organisierten Machtmittel ihrer Todfeinde die Organisation für die Waffengänge des Proletariats von größerer Wichtigkeit ist als für die früheren Befreiungskämpfe anderer unterdrückter Gesellschaftsschichten. Allein all diese Erwägungen dürfen die Sozialdemokratie nicht veranlassen, den Höhegrad der Organisierung des Proletariats als ausschlaggebende Voraussetzung für den Massenstreik anzusprechen.

Vergessen wir nicht, daß die kapitalistische Wirtschaft fast täglich neue Proletariermassen schafft, die in Zeiten ohne große, klirrende Konflikte nur sehr allmählich für die sozialdemokratischen Lehren und Organisationen gewonnen werden. Verschließen wir uns nicht der Tatsache, daß die nämliche Wirtschaft nicht nur während der Krisen Hunderttausende, sondern auch in den Tagen des Aufschwunges größere und kleinere Gruppen, zahllose einzelne Proletarier in die brotlose Reservearmee stößt. Angesichts dieser Umstände und anderer noch ist im Hinblick auf Massenbewegungen die Auffassung verhängnisvoll, daß eine starre Mauer die organisierten von den unorganisierten Proletariern scheidet, daß auf der einen Seite die festgeschlossene, wohldisziplinierte Phalanx steht, die allein zu kämpfen und zu siegen vermag, auf der anderen aber „der Janhagel“, der den Kampf nur kompromittiert und gefährdet. Es ist gewiß unbestritten, daß in jeder Massenbewegung großen Stils und von weittragender Bedeutung die Organisierten die richtung- und zielklaren Kerntruppen stellen müssen, daß ihre Kadern das denkende, leitende Hirn, das feste Rückgrat der Aktion sind. Jedoch ebenso gewiß ist es, daß diese Kadern, auf sich allein angewiesen, die gewaltigen Zukunftsschlachten nicht siegreich zu bestehen vermögen. Sie bedürfen außer der höchsten Kampfes-tugenden ihrer eigenen Glieder auch des drängenden Angeleits und der Opferwilligkeit ungezählter Proletarier, die erst eine unwiderstehliche Massenbewegung erweckt, sammelt, organisiert und schult. Der rauhe Sturm bläst Schläfer auf, die einst sanft säuselnder Zephyr ruhig weiter schlummern ließ.

Entscheidender für die Möglichkeit, den Erfolg von Massenstreiks als die Frage nach den Prozentsätzen der organisierten und unorganisierten Proletarier ist eine andere. Wie erlangt die Sozialdemokratie das Höchstmaß politischen, moralischen Einflusses auf die werktätigen Massen, die noch nicht zu ihrer Gefolgschaft zählen? Wir können sie heute summarisch nur dahin beantworten: dadurch, daß sie kühn zu scheitern wagt, was sie ist, eine revolutionäre, proletarische Kampfspartei. Tritt sie im Großen und Kleinen, in Theorie und Praxis stets als eine solche auf, so wird ihr in den Zeiten heißen sozialen Schlachtgetümmels nicht das Vertrauen der Massen und die leitende Macht über sie fehlen. Dann kann sie den Kämpfen Brust an Brust mit den herrschenden Gewalten entgegensehen, die fast zuversichtlich Spottverse Heinrich Heines auf den Lippen:

Ich rate euch, nehmt euch in acht,
Es bricht noch nicht, jedoch es kracht;
Und es ist das Brandenburger Tor
Noch immer so groß und so weit wie zuvor,
Und man könnt' euch auf einmal zum Tor hinaus-schmeißen,
Euch alle, mit samt den Prinzen von Preußen.
Die Menge tut es!

Reform der Geburtshilfe.

Seit mehr als drei Jahrzehnten verlangt eine stets wachsende Zahl von Ärzten, Ärztinnen und unterrichteten Laien eine Reorganisation der Geburtshilfe, ohne daß es ihnen gelungen wäre, die große Masse des Volkes aus seiner Sorglosigkeit und die verantwortlichen Behörden aus ihrer Gleichgültigkeit gegenüber einer der dringendsten Forderungen der öffentlichen Gesundheitspflege aufzurütteln. Die Wochenstube ist das Feld, auf dem die Frauen ihre Schlachten schlagen. Tote gibt es da zu Tausenden und Leicht- und Schwerverwundete, nicht selten lebenslang Dahinsiechende in unübersehbarer Zahl. Nach den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes von 1912 starben im Jahre 1909 in Deutschland 6636 Wöchnerinnen an Krankheiten des Kindbettes. Man kann diese Zahl erheblich nach oben — zum allermindesten auf 7000 — abrunden. Denn die Hebammen haben ein starkes Interesse daran, in Fällen, wo sie allein die Behandlung hatten, die im Kindbett tödlich verlaufenen Krankheiten möglichst selten als Folgen der Niederkunft zu bezeichnen. Bei der Eintragung des Todesfalles helfen sie sich dann dem Standesbeamten gegenüber mit der Bezeichnung „Unterleibsentzündung“. Noch heute übertrifft die Sterblichkeit im Kindbett die an Typhus und anderen übertragbaren Krankheiten ganz bedeutend. Es starben in Preußen nach den standesamtlichen Nachrichten (mitgeteilt in den amtlichen Berichten über das Gesundheitswesen des preussischen Staates) im Jahre 1911 4093 Wöchnerinnen, davon 2010 an Kindbettfieber. Auf 10 000 Entbundene kamen 31 im Kindbett Gestorbene. Von je 10 000 Lebenden weiblichen Geschlechts starben 2 Frauen im Kindbett. Seit 1906 ist die Zahl der Todesfälle im Kindbett in ununterbrochenem Wachsen begriffen. 1911 betrug in Preußen die Zunahme gegen das Vorjahr 279 Fälle.

Besonders erschreckend ist die große Zahl der am Kindbettfieber verstorbenen Frauen. Von jenen oben angeführten im Jahre 1909 in Deutschland gestorbenen 6636 Wöchnerinnen waren nicht weniger als 3064 vom Kindbettfieber dahingerafft worden. Ebenso wurde in Preußen im Jahre 1911 beinahe die Hälfte der Todesfälle im Kindbett durch diese Krankheit verursacht. Längst weiß man aber, daß das Kindbettfieber eine vermeidbare Krankheit ist. Es entsteht immer durch Unreinlichkeit und erfordert deshalb zu seiner Verhütung die peinlichste Beobachtung des Wundschutzes durch aseptische und antiseptische Maßnahmen, das heißt von Maßnahmen, durch die die Übertragung von entzündungserregenden Krankheitskeimen verhindert und schon vorhandene abgetötet werden. Aber nicht in den Häusern der Wohlhabenden und Reichen wütet das Kindbettfieber; hier tritt es verhältnismäßig nur selten auf. Es sind vielmehr gerade die ärmsten Frauen, die durch diese verheerende Krankheit am schwersten gefährdet sind, weil sie die unzulänglichste Geburtshilfe haben und in den unhygienischsten Verhältnissen leben. Die Besizenden lassen ihre Frauen von Spezialärzten entbinden und von geschulten Wochenpflegerinnen versorgen. Jenen steht der volle von der Wissenschaft gebotene Schutz vor Ansteckung zu Gebote. Für diese Frauen hat auch das Bibelwort: „Mit Schmerzen sollst du Kinder gebären“ nur bedingt Geltung, denn der Arzt hat für sie eine Reihe von schmerzstillenden Mitteln zur Hand. Anders bei den Frauen der Armen, die in ihrer schwersten Stunde gewöhnlich auf den Beistand der Hebamme angewiesen sind. Sie müssen den bitteren Kelch der Schmerzen bis zur Reize leeren. Der nur für gewisse Verrichtungen gedrillten Hebamme ist es untersagt, örtliche oder allgemeine Betäubungsmittel zur Milderung der rasenden Pein bei der Gebärenden anzuwenden. Am grünen Tisch klagt man heute in beweglichen Worten über die Geburtenverminderung. Hätten wir gut geschulte und sorgfältig ausgewählte Hebammen, so könnten viele Tausende von Frauen am Leben, gesund und gebärfähig erhalten werden. Mit seiner Säuglingssterblichkeit steht Deutschland an vierter

Stelle in Europa, unmittelbar hinter Rußland, Österreich-Ungarn und Rumänien. Auch Leben und Tod der Neugeborenen stehen in der Hand der Hebamme, hängen in weitgehendem Maße ab von dem Verständnis, das die Geburtshelferin für die Bruststillung besitzt, und von dem Eifer und der Geduld, die sie entwickelt, um auch unter schwierigen Verhältnissen dem Kinde zur Milch der Mutterbrust zu verhelfen.

Wie kann man aber volles Verständnis und Können für alle diese wissenschaftlichen Denken voraussetzenden Leistungen von den heutigen Hebammen verlangen? In ihrer übergroßen Mehrzahl sind dies Frauen, die den ärmsten und — dank unserer Klassenschule — ungebildetsten Schichten unseres Volkes entstammen. Frauen, die nur zu oft nicht aus Neigung ihren schweren, verantwortungsreichen Beruf ergriffen haben, sondern aus Not, die nicht selten gegen ihren Willen von irgendeiner knauserigen ländlichen Gemeinde oder Gutsverwaltung zur Ausbildung gepreßt worden sind, damit diese sich um eine etwaige Armenunterstützung herumdrücken können.

Am Hebammenwesen unserer Zeit ist nicht weniger als alles reformbedürftig. An der mangelnden Auswahl wirklich geeigneter Kräfte ist zunächst die soziale Geringschätzung schuld, die dem Beruf heute anhaftet. Die schwerste Schuld daran trägt aber die unglaublich niedrige Bezahlung, die in keinem Verhältnis steht zu den vielen und schweren Mühen des Berufs. Die letzte vor etwa zehn Jahren aufgenommene Einkommenstatistik der preussischen Hebammen ergab, daß fast ein Fünftel aus ihrem Beruf unter 200 Mk., ein Drittel unter 400 Mk. Jahreseinkommen erzielten. Mehr als die Hälfte der Hebammen hatte also unter 400 Mk. Jahresverdienst. Einer kleinen Zahl leidlich oder auch gut bezahlter Kräfte in den Großstädten stehen Tausende mit einer ganz unzureichenden Befoldung gegenüber. Deren Lebensführung steht inselgedessen auf so tiefer Stufe, daß die Hygiene des eigenen Körpers notwendig darunter leiden muß. Klingt es da nicht wie Söhn, wenn das Hebammen-Lehrbuch vorschreibt, daß die Hebamme keine grobe, schmutzige Arbeit verrichten darf, durch die ihr Körper, besonders ihre Hände für den Hebammenberuf weniger geeignet oder unbrauchbar werden? Die Hebamme ist durch ihre Dienstvorschrift verpflichtet, jedem Rufe zu einer Gebärenden Folge zu leisten. Für die Entbindung Unbemittelter, die selbst nichts zu zahlen imstande sind, erhält sie aber von der Gemeinde gewöhnlich eine kaum nennenswerte Entschädigung, oft nicht einmal das, nämlich gar nichts.

Nicht die einzelne Hebamme, auch nicht der Stand der Hebammen ist schuld an dem niedrigen Niveau, auf dem die heutige außerärztliche Geburtshilfe steht, das heißt die Geburtshilfe, die für die Mehrheit des Volkes in Betracht kommt. Schuld daran ist das staatliche System, das den Hebammen für eine unzureichende, elende Bezahlung Pflichten auflädt, sie diesen aber weder durch ihre Vorbildung noch durch ihre spezielle Berufsschulung gewachsen sein läßt. Ein amtliches Eingeständnis der Unzulänglichkeit der heutigen Hebammen liegt darin, daß jene Pflichten immer mehr eingeschränkt werden. Daraus ergeben sich dann nicht selten verzweifelte Situationen am Bette der Gebärenden, wenn die Dienstvorschrift es der Hebamme verbietet, einen rettenden Eingriff vorzunehmen, den nur der Arzt machen darf, ärztliche Hilfe aber gar nicht oder nur mit gefährlichem Zeitverlust aufzutreiben ist. Nach allem ist das vernichtende Urteil vieler Ärzte über das Hebammenwesen erklärlich. Dr. C a s t e i n - T e p l i z, der seit Jahrzehnten für eine moderne Umgestaltung der Geburtshilfe kämpft, erklärt das heutige Hebammenwesen, dem mindestens drei Fünftel aller Geburten allein überlassen sind, für eine staatlich konzipierte Kurpfuscherei. In seiner Schrift „Die puerperale Infektion in forensischer Beziehung“ meint er, daß es ebenso sträflich ungerecht ist, „die Hebammen für Versehen im Beruf zu bestrafen, als wenn man Kindern geladene Schusswaffen zum Gebrauch gibt oder einem Handlanger die Aus-

führung einer schwierigen Deckenkonstruktion überläßt und dann Kinder oder Handlanger schwer straft, wenn ein Unglück geschehen ist. Das Verständnis des weitaus größten Teiles unserer Hebammen steht im Niveau dessen eines Kindes zur geladenen Schusswaffe oder des Handlangers zur Deckenkonstruktion. Allein das Gesetz gestattet in ebenso leichtsinniger Weise den Hebammen, auf dieser mangelhaften Wissensbasis Geburtshilfe zu treiben, wie es in rücksichtsloser Weise straft, wenn die Hebamme in ihrer Praxis ein Verschulden trifft.“

Die Hebammen sind aber nicht nur in ihrem Können ungenügend, sondern auch an Zahl unzureichend. Besonders in dem kulturell zurückgebliebenen Osten Deutschlands gibt es ärzte- und hebammenarme Kreise, in denen ein erschreckend hoher Prozentsatz der Geburten ohne Hilfe von Hebammen erfolgt. Die Hebammenpfuscherei steht hier in Blüte und hat natürlich eine Menge von Erkrankungen im Kindbett zur Folge. Im Jahre 1911 gingen in Preußen nicht weniger als 116254 von 1225091 Entbindungen ohne den Beistand von Hebammen vor sich. Rechnet man hiervon die 21758 in Hebammenlehranstalten erfolgten Entbindungen ab sowie die Zahl der von nichtpreussischen Hebammen und die von Ärzten allein geleiteten Geburten, so bleiben schätzungsweise noch immer rund 80000 Entbindungen übrig, die jedes sachgemäßen Beistandes entbehren. Ein furchtbares Armutszeugnis für einen Kulturstaat! Im Kreise Pleschen erfolgten 33,4 Prozent, in Schrimm 44,6 Prozent, in Schroda 45 Prozent, in Schildberg 51 Prozent, in Adelnau 53,6 Prozent der Geburten ohne Hebammenhilfe, also unter Leitung von Pfüschnerinnen. In Posen hat die Hebammenpfuscherei 1911 im Vergleich zum Vorjahr noch zugenommen. Die für derlei Pfüschereien verhängten Bestrafungen standen in keinem Verhältnis zu den schweren durch jene bewirkten Schädigungen an Leben und Gesundheit. So erhielt im Kreise Oletzko eine Hebammenpfüscherin wegen eines tödlich verlaufenen Falles 1 Mk. (!) Polizeistrafe, in anderen Fällen gab es Strafen von 5 bis 10 Mk., in einem Falle 2 Wochen Haft. Diese Angaben beleuchten die vollendete Hilflosigkeit der Verwaltungsorgane gegenüber einem vom Staate selbst verschuldeten Notstand. Mit Strafen wird auch keine Besserung solcher entsetzlichen Zustände erreicht. Auch die nicht seltenen Fälle, in denen Gebärende und Wöchnerinnen ohne Schuld der Geburtshilfe erkranken und sterben, weil sie in unsauberer, unhygienischer Umgebung niederkommen, zeigen, wie von Grund aus reformbedürftig die Fürsorge für die Mütter des Volkes ist. Es fehlt vor allem auch an modernen Entbindungsanstalten für diese Ärmsten der Armen.

Die Verwahrlosung der Geburtshilfe ist für Einsichtige so offenbar geworden, daß nicht nur von hervorragenden Medizinalbeamten und Hebammenlehrern, sondern auch aus den Kreisen der Hebammen selbst — nicht zuletzt natürlich im eigenen Interesse — der Ruf nach einer Reform der Geburtshilfe erhoben wird. Wiederholt haben die 32200 organisierten Hebammen beim Reichstag schon um eine reichsgesetzliche Regelung der Materie petitioniert. Im Jahre 1908 erklärte der damalige Staatssekretär des Innern v. B e t h m a n n S o l l - w e g der erstaunt aufhorchenden Mitwelt, daß nach seiner Auffassung das Hebammenwesen sich nicht zur allgemeinen reichsgesetzlichen Regelung eigne. Dabei schreibt die Buntschichtigkeit der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zum Himmel. Fast jedes der deutschen Vaterländer hat andere Bestimmungen über die Dauer der Ausbildung, von der Verschiedenheit dieser Ausbildung ganz abgesehen. Es gibt Hebammenlehranstalten, in denen die Schülerin — wie in M a r - b u r g — nur 7 oder — wie in G u m b i n n e n — nur 9 Entbindungen während der Ausbildungszeit zu sehen bekommt, während in B e r l i n und B o n n 122 und 136 Entbindungen auf eine Schülerin kommen. Dann die Ungleichheit der Befoldung und der Altersversorgung. Einige Bundesstaaten gewähren alten oder invaliden Hebammen Pensionen, die allerdings sehr kärglich bemessen sind. Die meisten lassen aber ihre betagten Hebammen im Notfall der Armen-

pflege anheimfallen oder dulden es, daß sie zum Schaden der ihnen anvertrauten Leben ihr Amt ausüben, bis es eben nicht mehr weitergeht usw. usw.

Neuerdings hat die Vereinigung deutscher Hebammen dem Reichstag wiederum drei Petitionen eingebracht, die noch ihrer Erledigung harren. In der ersten, die den Erlaß eines deutschen Hebammengesetzes betrifft, erheben die Hebammen entschiedenen Einspruch dagegen, daß ihrem Stande weiter Elemente zugeführt werden, die infolge ihrer mangelnden Vorbildung für die verantwortungsvolle Tätigkeit einer Hebamme nicht geeignet sind. Sie verweisen darauf, daß Deutschland von den Niederlanden, von Schweden, Norwegen, Rußland, Italien, Frankreich, ja sogar von Japan in bezug auf bessere Ausbildung der Geburtshelferinnen überholt ist. In diesen Ländern dauert die Ausbildung der Hebamme zwei Jahre, in Deutschland nur neun Monate. Den preussischen Hebammen sei wohl eine kleine materielle Besserstellung in dem Gebührenordnungsgesetz vom Jahre 1908 zugebracht. Die Petition stellt jedoch fest, daß der Versuch, die erhöhten Gebühren einzutreiben, viele Hebammen, die von der Gnade der Gemeindevorsteher abhängen, arbeits- und wohnungslos gemacht habe. Auch aus diesem Grunde fordern die Hebammen ein einheitliches deutsches Hebammengesetz. Nach einer gründlichen zweijährigen Ausbildung sollen die Hebammen fest angestellt werden mit einem Gehalt, das mit 1200 Mk. beginnt und in 30 Jahren auf 1800 Mk. steigt. Die Kollage der Hebammen beleuchtet auch die Forderung, daß denjenigen von ihnen, die auf dem Lande oft im Armenhaus in unsauberer Umgebung wohnen müssen, im Interesse ihres Berufs eine gesunde, anständige Wohnung anzuweisen sei. Ferner wollen die Hebammen nicht mehr auf Vieh- und Mistwagen zu Entbindungen über Land geholt werden, sondern — ebenfalls im Interesse der Sauberkeit, die ihre Beschäftigung erfordert — in anständigem, reinlichem Personentransport. Zur Sicherstellung gegen Krankheit, Invalidität und Alter wünschen die Hebammen ein Zwangsversicherungsgesetz. Das hat natürlich nur einen Sinn, wenn die feste Anstellung von beamteten Hebammen nicht zu erlangen ist. Feste Anstellung schließt doch die Gewährung einer Pension für Alter und Invalidität ohne weiteres ein. Auf der Grundlage der festen Anstellung ließe sich übrigens auch die von der Sozialdemokratie geforderte Unentgeltlichkeit der Geburtshilfe durchführen. Schließlich petitionieren die Hebammen noch um Erlaß eines Wochenbettpflegerinnengesetzes. Die selbständige Wochen- und Neugeborenenpflege soll möglichst nur von staatlich ausgebildeten und geprüften Pflegerinnen ausgeübt werden, für die ebenfalls durch eine Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung zu sorgen ist.

Der Pflichtenkreis der intelligenten, sorgsam ausgebildeten, materiell sichergestellten Hebamme ließe sich sowohl in bezug auf die Berrichtungen bei der Entbindung als auch hinsichtlich ihrer Verwendung in der Säuglingsfürsorge erheblich erweitern im Vergleich zu heute. Ein bedeutender Fortschritt auf dem Gebiet des Schutzes für Mutter und Kind wäre damit erzielt. Ein einziges Panzerschiff weniger, und Deutschland könnte für die ersparten 40 bis 50 Millionen Mark eine Reform der Geburtshilfe in dem in den Petitionen skizzierten Rahmen einführen. Natürlich geschieht das nicht, getreu nach dem lateinischen Spruch: Navigare necesse est, vivere non est necesse, das heißt Seefahren ist notwendig, Leben ist nicht notwendig. Der Marinismus über alles! Von deutschen Müttern, die dem Staate neue Bürger schenken, werden auch künftig alljährlich Tausende dahinsterven müssen, weil der Rüstungswahnstimm für wirkliche Kulturaufgaben nichts übrig läßt. Da die Frauen als Wählerinnen nicht in Betracht kommen, können die herrschenden Klassen sich ungestraft die Nichtachtung der Pflichten der Menschlichkeit gegen die weibliche Hälfte des Volkes erlauben. Ein Grund mehr, mit aller Kraft die Erringung des Frauenwahlrechts zu erstreben, damit die Frauen selbst ihre Stimme in die Wagschale werfen und selbst

die Initiative ergreifen können, um allen Müttern des Volkes den gleichen höchstmöglichen Schutz für Leben und Gesundheit zu gewährleisten. Marie Kunert.

Der Generalstreik in Mailand.

I. K. Wer den jüngsten Generalstreik in Mailand miterlebt hat, muß betonen, daß dieses bedeutsame Ereignis aus der Ferne nicht völlig richtig beurteilt werden kann, weil dabei so viel Unerwartetes, Plötzliches und scheinbar Widerspruchsvolles zutage trat. Tatsache ist, daß der zweitägige Massenstreik von Freunden und Gegnern als eine epochemachende Erscheinung im Leben des italienischen Proletariats bezeichnet wird. Und zwar aus zwei Gründen: zunächst weil die Arbeitseinstellung eine fast so allgemeine war, daß sie das hochgesteigerte Leben einer modernen Großstadt wie Mailand lahmgelegt hat, dann aber weil noch kurz ehe der Streik ausbrach, es für ausgemacht galt, daß das italienische Proletariat überhaupt nicht mehr aktions- und protestfähig sei. Dazu kam noch, daß der Generalstreik durch die Syndikalisten aufs schwerste kompromittiert worden war. Seitdem sie im Spiel mit dieser revolutionären Kampfeswaffe des Proletariats förmlich schwelgen, seitdem sie ohne Berücksichtigung der Umstände bei einer jeden Gelegenheit mit dem Massenstreik drohen, ohne ihn je durchzuführen oder auch nur ernst zu wollen, wurde der Massenaussstand von vielen als ein unbrauchbares Kampfmittel betrachtet, das für immer in die Kumpfkammer gehört. Als die Herrschenden und Regierenden den unglückseligen Raubzug nach Tripolis unternahmen, war die italienische Arbeiterklasse außerstande, sich zu einem kraftvollen nationalen Protest zu erheben. Und wer hielt nach dem Triumph der Kolonialpolitik, des Imperialismus in Italien noch eine selbstbewußte revolutionäre Massenaktion für möglich? Sie galt für ausgeschlossen, das wird jetzt vor allem durch das Wutgeheul der bürgerlichen Presse bestätigt, die Schrecken und Haß tobsüchtig gemacht hat. Sie erklärt offen, man habe gehofft, daß die vom Krieg ausgelöste patriotische Begeisterung die Klassenscheidung aufgehoben und die ganze Nation den sozialistischen Ideen zum Trotz in der „Liebe zum Vaterland“ zusammengeschweißt habe.

Welchem Umstand ist unter den angedeuteten Verhältnissen zuzuschreiben, daß es in Mailand zum Generalstreik gekommen ist? Ist er vorbereitet worden oder ist er elementar wie ein Naturereignis ausgebrochen?

Wie bereits aus der Tagespresse bekannt sein dürfte, ist der Generalstreik nach einem Ausstand der Metallarbeiter ausgebrochen, der kein Ende zu nehmen schien. Allein aus der Nähe gesehen läßt sich zwischen den beiden Bewegungen kaum ein ursächlicher Zusammenhang feststellen. Der Streik der Metallarbeiter — und zwar der in der Automobilindustrie beschäftigten — war rein wirtschaftlicher Natur und ließ die Gegensätze, die Spaltung innerhalb der italienischen Gewerkschaftsbewegung, des erwachten Proletariats überhaupt in aller Schärfe hervortreten. Die Syndikalisten, die den Ausstand leiteten, waren für die Erweiterung des Kampfes. Die Anhänger der Arbeitskammer beziehungsweise die Mitglieder der nichtsyndikalistischen Gewerkschaften hingegen hielten dafür, daß nur die unmittelbar am Kampfesziel interessierte Proletariatsgruppe, das heißt die Arbeiter der Automobilindustrie den Ausstand führen sollten, die anderen Metallarbeiter hätten durch finanzielle Unterstützung der Streikenden ihre Solidarität zu bekunden. Die Gewerkschaftsführer, die diese Auffassung vertraten und der sogenannten reformistischen Richtung angehören, waren der Überzeugung, daß angesichts der gegenwärtigen großen Wirtschaftskrise — es gibt in Mailand 43 000 Arbeitslose — der erweiterte Streik in der Hauptsache den Unternehmern zugute kommen werde.

Wie immer man darüber und über die verschiedene Taktik der beiden Gewerkschaftsrichtungen denken mag, dieses steht zweifelsfrei fest: der Streik war weder politischer Natur noch befanden sich die Arbeitermassen in Gärung. Zwar hatten die

Syndikalisten in ihren Reden erklärt, Mailand sei ein Pulverfaß und der kleinste Funke genüge, um einen lohenden sozialen Brand zu entfachen. Allein in Wirklichkeit zeigte sich die Mailänder Arbeiterschaft weder kampfeslustig noch kampfesbereit. Als einer der Hauptführer der syndikalistischen Richtung verhaftet wurde, erfolgte aus der Arbeiterbewegung heraus kein Protest, und noch weniger zeigte sich Neigung zu einem Generalstreik. In den nächsten Tagen wurden weitere Verhaftungen vorgenommen, unter anderem kam der Sekretär der syndikalistischen Metallarbeiterorganisation hinter Schloß und Riegel. Auch diese dreisten Stücke der Reaktion lösten beim Mailänder Proletariat keine Kampfesstimmung aus. Das gerichtliche Verfahren gegen die Verhafteten wurde eröffnet. Das Mailänder Gericht erwies sich als Vertreter und Rächer der Metallindustriemagnaten, und zwar besonders der Vorsitzende Mlara. Die angeklagten Gewerkschaftsangestellten, Streikenden und alle, die irgendwie in Beziehung zu dem Ausstand gebracht werden konnten, sollten eine „exemplarische Strafe“ erhalten. Dieser Absicht gemäß ging das Gericht noch über das Maß der Strafen hinaus, die der Staatsanwalt beantragt hatte. So wurde der Sekretär der Metallarbeiterorganisation zu anderthalb Jahren Gefängnis verurteilt, und unerhört harte Strafen wurden auch über seine Mitangeklagten verhängt, obgleich sich unter ihnen Leute befanden, die lediglich Zuschauer bei einer Versammlung gewesen waren.

Ganz unerwartet spielte sich nun im Gerichtshof eine erschütternde Szene ab, die die Zuseherinnen der „Gleichheit“ besonders interessieren und in ihnen starke, tiefe Gefühle der Solidarität erwecken wird. Als der Urteilspruch bekannt wurde, ertönte im Hofe des Gerichtsgebäudes und auf der Strafe davor herzzerreißendes Weinen und Jammern, Verzweiflungsschreie erfüllten die Luft. Die Frauen der Verurteilten ließen ihrem Entsetzen freien Lauf. Manche sanken ohnmächtig zu Boden, andere rissen sich die Kleider vom Leibe und rauften sich das Haar. Gerade die Frauen fühlten sich am härtesten getroffen, deren Angehörige gar nicht am Streik beteiligt waren. Unter den Verurteilten befand sich zum Beispiel ein Handwerker, ein Juwelier. Die dem Klassenkampf fernstehenden Frauen konnten nicht verstehen, weshalb die Familien „von Rechts wegen“ des Ernährers beraubt werden sollten. Hätte eine Krankheit, der Tod das verschuldet, so würden die Frauen mit südländischem Temperament die Ungerechtigkeit und Grausamkeit der Natur verflucht haben. Aber hier trat ihnen eine noch unerbittlichere Macht entgegen, die sie bis dahin nicht erkannt hatten. Das Gericht enthüllte sich als der Sachwalter, der Büttel der kapitalistischen Unternehmer. Gesellschaftliche Mächte zeigten sich, die in ihrem Walten an Unerbittlichkeit dem Tode gleichkommen, in ihrer Grausamkeit ihn oft genug übertreffen. Fassungslos standen die Frauen dem Unbegreiflichen gegenüber. Wie, war das Gericht nicht dazu da, Recht zu sprechen, die Unschuld zu schirmen? Und nun überlieferte es Schuldlose nebst ihren Familien einem harten Los! Wer weiß, ob nicht gerade der Anblick der verzweifelten Frauen der Funke gewesen ist, der den großen Brand der Empörung unter der Mailänder Arbeiterschaft entzündete. Er hat unzweifelhaft die Empfindung, das Verständnis vieler Proletarier dafür geweckt, daß die gefällten Urteile Ausflüsse einer brutal zynischen Klassenjustiz schlimmster Art waren. Tatsache ist jedenfalls, daß mit einem Schlage in den proletarischen Massen die Erkenntnis lebendig wurde, in den Urteilen liege eine Demütigung, eine Herausforderung der Arbeiterschaft vor, die nicht in schweigender Duldung hingenommen werden dürfe. Etwas mußte geschehen, um die Schmach zurückzuweisen. Das war die Stimmung, die rasch immer weitere Kreise ergriff.

Schon am Tage, wo das Urteil gefällt worden war, traten die juristischen Verteidiger der Verurteilten zusammen. Verschiedenen politischen Parteien angehörend, beschloßen sie, ein „parteiloses Komitee“ zu gründen, um einen Protest gegen das infame Urteil einzuleiten. Selbstverständlich wäre

das Vorgehen bedeutungslos geblieben, wenn nicht gleichzeitig die Vertreter der Gewerkschaften und der sozialistischen Partei eine energische Protestaktion beschloßen hätten. Auf Veranlassung von drei Parteigenossen fand eine gemeinsame Sitzung von Vertretern der reformistischen und der syndikalistischen Richtung statt, die sich sonst stets auf das erbittertste bekämpften. Waren ja die syndikalistischen Gewerkschaften in Mailand zu dem Zweck gegründet worden, die reformistische Arbeitskammer zu vernichten. Trotz aller Gegensätze und Brüderfeindschaft gelang es, eine zeitweilige Verständigung zwischen Reformisten und Syndikalisten herbeizuführen. Von diesem Augenblick an rückte die Idee des Generalstreiks in greifbare Nähe, gewann Leben und Gestalt, ward zur Tat. Der Generalstreik war die Lösung von Versammlungen der organisierten Arbeiter, die in der Arbeitskammer von Reformisten und von Syndikalisten abgehalten wurden. Die Massen schienen sie erwartet zu haben. Fabriken, Werkstätten blieben Montag leer. Streikposten gingen durch die Stadt. Vor allem kam es darauf an, die Trambahnangestellten zum Ausstand zu bewegen. Die allgemeine Arbeitsruhe konnte rasch und stark um sich greifen, wenn der Tramverkehr aufhörte. Tausende und aber Tausende von Proletariern konnten ihre Arbeitsstelle nicht erreichen, wenn keine Stadt- und Vorortsbahnen zirkulierten. Darum konzentrierte sich die Aufmerksamkeit der Polizei, der Behörden wie die der organisierten Arbeiter gleichermaßen auf das Verhalten der Trambahnangestellten.

Die Frage ist mit durch die Energie und Opferwilligkeit der Frauen entschieden worden. Frauen — Angehörige der Trambahner, streikpostenstehende Arbeiterinnen, Genossinnen — suchten die „arbeitswilligen“ Konduktoren zur Einstellung des Dienstes zu überreden. Wenn das nicht half, packten sie die Arbeitswilligen mehr oder weniger sanft an den Armen und führten sie davon. Wo auch dieses Mittel versagte, warfen sich die Frauen auf das Trameleise, um die Streikbrecher an der Arbeit zu hindern. Die Polizei verschuldete wilde Szenen und nahm Verhaftungen vor, darunter die eines Berichterstatters des sozialdemokratischen „Avanti“ und des Sekretärs der reformistischen Arbeitskammer. Viele Fabriken und Werkstätten mußten schon am ersten Tage aus Mangel an Arbeitswilligen geschlossen werden. Allein noch war der Streik nicht allgemein. Einige Trams verkehrten weiter, und im Zentrum der Stadt pulsierte das Leben noch ziemlich stark.

Die Leitung des Streiks lag in den Händen der Gewerkschaften, die Partei nahm an den gemeinsamen Sitzungen der Vertreter beider Richtungen nicht teil, wohl aber forderte der „Avanti“ — das Zentralorgan der Partei — in Artikeln die Mailänder Arbeiterschaft zum Kampfe und zum Generalstreik auf, und die meisten Redner, die das gleiche taten, waren Parteigenossen in offizieller Stellung. So Genosse Mussolini, Redakteur des „Avanti“ und Parteivorstandsmitglied, Genosse Lazzari, Parteisekretär, Genosse Treves, Abgeordneter, Genossin Valabanoff, Parteivorstandsmitglied und Redakteurin des „Avanti“. Die Syndikalisten beabsichtigten, der Bewegung den Charakter eines Professionsstreiks zu geben: eine Kommission sollte die Behörden vor die Entscheidung stellen, entweder baldige Behandlung der eingelegten Berufung gegen die Urteile, die den Protest des Proletariats heraufbeschoren hatten, und sofortige Freilassung der nach dem Prozeß Verhafteten, oder aber Fortdauer des Streiks. Die Parteigenossen mit dem „Avanti“ an der Spitze waren dagegen der Meinung, der Streik solle bloß als Demonstrationstreik geführt werden. Ohne Rücksicht auf die unmittelbaren praktischen Ergebnisse solle er lediglich als Kraftäußerung des klassenbewußten Proletariats gewürdigt werden. Dieser Unterschied der Auffassung führte erfreulicherweise nicht zu polemischen Auseinandersetzungen, er machte sich nur im Ton der Reden und der Artikel bemerkbar. So war es gerade Genosse Mussolini, der durch seine Rede die Massen dazu bestimmte, sich nach dem Complaz zu be-

geben, um die Demonstration von den äußeren Stadtvierteln nach dem Mittelpunkt Mailands zu tragen. Alles wurde aufgeboten, um die Streikenden an der Ausführung der Anregung zu verhindern. Die Polizei, Kavallerie und Artillerie wurden mobilisiert. Trotzdem gelang es den Massen der Ausständigen, in das Geschäfts- und Fremdenviertel Mailands zu dringen. Ein panischer Schrecken ergriff die Behörden und die oberen Zehntausend. Die Geschäfte und die Restaurants waren im Nu geschlossen. Die Fremden und Spaziergänger verschwanden. Die letzten noch fahrenden Trams wurden nun durch die Massen gezwungen, den Verkehr einzustellen. Die wenigen Kontrolleure, die Streikbrecherdienste leisteten, mußten ihre Posten verlassen. Am zweiten Tage war der Streik weit allgemeiner. Auf allen Straßenbahnlinien herrschte Arbeitsruhe. Nur private Autos und Droschken vermittelten den Verkehr.

Die Genossinnen hatten inzwischen die Hände nicht in den Schoß gelegt. Das leitende Komitee der sozialistischen Frauen Italiens war zusammengetreten. Es rief die Genossinnen auf, ihre Pflicht im Kampfe zu tun, und veranstaltete Versammlungen der Arbeiterfrauen. Bei einem großen Meeting sprach die Unterzeichnete und erklärte im Namen der sozialistischen Proletarierinnen, daß die Frauen die letzten sein würden, die zur Arbeit zurückkehrten. Sie wußten, daß das jetzige Erlebnis nur eine Episode des großen Klassenkampfes zwischen Ausgebeuteten und Ausbeutern sei, wo alles für die Freiheit und Gleichheit eingesezt werden mußte. Die Frauen sollten sich daran erinnern, daß die Bewaffneten, die mit der Schärfe des Schwertes die Arbeiter an der Verteidigung ihrer heiligsten Rechte hindern sollten, Söhne des Volkes seien. Das zeige ihnen, wie der Kapitalismus die Söhne einer Familie entzweie, die Angehörigen ein und derselben Familie als Todfeinde gegeneinander führe. Die Frauen demonstrierten überall in den ersten Reihen. Sie haben ihre Pflicht als Proletarierinnen und Kämpferinnen ganz und mit Begeisterung erfüllt.

Während am zweiten Streiktag im vollgepfropften Saale des Volkshauses und im großen Hofe zwei Rieserversammlungen von 30 000 Proletariern, Männern wie Frauen, tagten, hatte sich eine Kommission von syndikalistischen und reformistischen Gewerkschaftsvertretern zum Präsekten der Stadt begeben, um die Forderungen der Arbeiterschaft vorzutragen. Der Präsekt versprach, daß die Revision des Prozesses beschleunigt und die bei den Demonstrationen Verhafteten sofort entlassen werden sollten. Daraufhin empfahlen die Syndikalisten den Versammelten, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Bofung wurde befolgt. Am nächsten Tage ging in Mailand das Leben wieder seinen alten Gang. In ganz Italien hatten sich Hunderte politischer und gewerkschaftlicher Organisationen mit dem „Avanti“ und dem politischen Massenstreik solidarisch erklärt. Alle Parteiblätter — es gibt in Italien etwa 150 — sprachen sich für den Generalstreik aus. Die meisten Organisationen waren bereit, durch einen Solidaritätsstreik die Mailänder Arbeiterschaft zu unterstützen. Hätte der Ausstand länger gedauert, so würde er zweifelsohne andere Orte erfaßt haben.

Der Beweis vom Selbstvertrauen und der Solidarität des Mailänder Proletariats hat einen frischen Hauch in die Arbeiterbewegung Italiens getragen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Generalstreik viele Proletarier und Proletarierinnen zum Nachdenken erweckt und mit dem Gefühl ihrer Klassenzugehörigkeit erfüllt hat. Für andere ließ er diese Empfindung zum klaren Bewußtsein werden. Er verwies die Ausgebeuteten auf die unverfägbaren Quellen ihrer Macht und auf den festen Zusammenschluß als Mittel, diese Macht zur Geltung zu bringen. Er entflamte ihre revolutionäre Energie und stärkte ihr Selbstvertrauen. Ganz abgesehen von dem augenblicklichen praktischen Ergebnis, wird er für die ferneren Kämpfe des italienischen Proletariats von fruchtbarer Kraft sein.

Angelika Balabanoff, Mailand.

Die Jugendpflege in Hamburg.

Über die Förderung der proletarischen Jugendbewegung in Hamburg konnte stets Erfreuliches berichtet werden. Nunmehr hat die Hamburger Arbeiterschaft ihren Wirkungskreis auf die schulpflichtige Jugend ausgedehnt. Im Einverständnis mit der Zentralbildungskommission, der auch die Jugendbewegung untersteht, traten im Vorort Barmbeck einige Genossen aus der „Freien Turnerschaft“, dem „Arbeiterschwimmverein“ und dem Touristenverein „Die Naturfreunde“ zu einem Ausschuß zur Förderung von Jugendspielen zusammen. Der Ausschuß übernahm in seinen Sitzungen die Aufgabe, die Erziehungsarbeit der Eltern an ihren schulpflichtigen Kindern zu unterstützen durch Veranstaltung von Spielen, Wanderungen und Besichtigungen, ferner durch Erteilung von Turn-, Handbetätigungs- und Schwimmunterricht. Um mit der körperlichen auch die Gemütsbildung zu fördern, um die sozialen Triebe zu entwickeln und die Lebensfreude des Kindes zu wecken, wird bei allen Veranstaltungen besonderer Wert auf die gemeinschaftlichen Spiele gelegt. Bei den kleineren Kindern überwiegt das völlig zwanglose Spiel, während für die größeren neben Turnen und Schwimmen Spiele nach festen Regeln vorgesehen sind. Durch die Veranstaltungen sollen die Kinder zugleich angeregt und nach Möglichkeit angeleitet werden, sich im Hause selbständig zu unterhalten und zu beschäftigen. Bei den Ausflügen wird besonders Wert auf die Erziehung zur Achtung vor der Natur gelegt, und die Kinder werden in unaufdringlicher Weise auf die Erscheinungen und Zusammenhänge in der Natur hingewiesen. Neben diesen Aufgaben nahm der Ausschuß noch in Aussicht, für kränkliche, erholungsbedürftige Kinder geeigneten Ferienaufenthalt zu vermitteln.

Der Beitrag für die Teilnahme an allen Veranstaltungen beträgt monatlich 50 Pf. für die Familie. Der einheitliche Beitrag für die Familie ist gewählt worden, um auch den Eltern mit vielen Kindern den Beitritt zu ermöglichen. Jahrgeld und Badegeld ist besonders zu bezahlen.

Am 1. April 1912 begann der Ausschuß seine Tätigkeit. Es waren weite Ziele, die er sich bei diesem Unternehmen gesteckt hatte. Mit geringen Mitteln wollte man auf dem Gebiet der Erziehung und Bildung Großes leisten. Aber zur größten Freude sind die kühnsten Hoffnungen übertroffen worden. Wie aus dem ersten Tätigkeitsbericht zu ersehen ist, hat es der Ausschuß verstanden, der größten Schwierigkeiten Herr zu werden. Mit Stolz und freudigen Herzens können die Genossen und Genossinnen auf ihre Tätigkeit zurückblicken, die an diesem Werke mitgewirkt haben.

zurzeit bestehen 10 Turnabteilungen (6 Knaben- und 4 Mädchenabteilungen), 4 Schwimmbteilungen (2 Knaben- und 2 Mädchenabteilungen), 6 Abteilungen für Spiel und Handbetätigung und 2 Abteilungen für rhythmische Gymnastik.

Der Erfolg tritt am deutlichsten aus der Mitgliederbewegung hervor. Als Mitglieder gehörten dem Unternehmen an im Monat:

April	180	Eltern mit 270	Kindern (120 Knaben, 150 Mädchen)
Mai	233	325	(170 155)
Juni	290	492	(269 223)
Juli	315	588	(301 287)
August	318	607	(305 302)
September	415	712	(354 358)
Oktober	486	784	(401 383)
November	505	891	(465 426)
Dezember	538	925	(491 434)

Ausgetreten sind im Laufe der Zeit 130 Eltern mit 160 Kindern. Der größte Teil von diesen mußte ausscheiden, weil er nach anderen Stadtteilen verzog.

An den 34 Ausflügen beteiligten sich 1289 Kinder. Es wurden veranstaltet: 28 eintägige Ausflüge mit 1163 Kindern, 4 eineinhalbtägige Ausflüge mit 120 Kindern und 2 zweitägige Ausflüge mit 6 Kindern. An 75 Kinder

wurden dabei Freiformen verabsolgt. Zur Erholung wurden 3 Kinder auf acht Tage aufs Land geschickt. Am stärksten war die Beteiligung der Kinder am Turnunterricht. Im April wurde das Turnen in 5 Abteilungen mit zwei Lehrkräften aufgenommen, die wöchentlich 10 Stunden unterrichteten. Die durchschnittliche Beteiligung betrug zu Anfang 263 Kinder, und zwar 117 Knaben und 146 Mädchen. Bis Ende vergangenen Jahres, in neun Monaten, mußten die Abteilungen auf zehn und die Zahl der wöchentlichen Turnstunden auf zwanzig erhöht werden, was die Einstellung einer weiteren Lehrkraft bedingte. Im Dezember beteiligten sich am Turnen durchschnittlich 679 Kinder, 372 Knaben und 307 Mädchen. Der Schwimmunterricht wurde mit 47 Kindern, 19 Knaben und 28 Mädchen, begonnen, die wöchentlich eine Stunde von drei männlichen und vier weiblichen Lehrkräften unterrichtet wurden. Am Schlusse des Jahres 1912 betrug die Teilnehmerzahl 138, 80 Knaben und 58 Mädchen, und Lehrkräfte waren es fünf männliche und fünf weibliche. Am stärksten war die Beteiligung im Monat September, wo 214 Kinder, 108 Knaben und 106 Mädchen, schwimmen lernten. Die Kinder werden dabei nicht nur im Schwimmen, sondern auch im Retten und Tauchen unterrichtet; auch Reigen und andere Wasserspiele werden geübt.

Mit der Einrichtung von Kursen für rhythmische Gymnastik und Spiel- und Handbetätigung ist etwas Wertvolles geschaffen worden. Die Kinder nehmen mit Freuden an den rhythmischen Übungen teil, und diese sind nicht nur in ästhetischer, sondern vor allem in hygienischer Beziehung zu begrüßen. Namentlich durch die Atemübungen wird dabei die Entwicklung des kindlichen Körpers gefördert. Für rhythmische Gymnastik sind zwei Abteilungen mit 24 bzw. 38 Mädchen eingerichtet. Der Unterricht in Spiel- und Handbetätigung ist erst in letzter Zeit aufgenommen worden. Der Andrang zu diesen Veranstaltungen war aber gleich so stark, daß sofort sechs Abteilungen eingerichtet werden mußten. In drei Abteilungen sind 82 Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren und in weiteren drei Abteilungen 102 Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren untergebracht. Hier wurde etwas geschaffen, was den Kindern in einer Großstadt dringend not tut. Für den Eifer, den die Kinder bei der Handbetätigung entfalten, geben die Erzeugnisse den besten Beweis. Diese Einrichtung stellte aber auch hohe Anforderungen an das Unternehmen. Um die nötigen Lehrkräfte zu beschaffen, wurde ein Mütterkursus errichtet. In ihm wurden 12 Frauen ausgebildet, die jetzt als Leiterinnen und Helferinnen in den Abteilungen wirken.

Auch über die finanzielle Verwaltung des Werkes seien einige Zahlen angegeben. Die Beiträge brachten 1535,50 Mk., an sonstigen Einnahmen gingen 1529,10 Mk. und für Ausflüge 329,10 Mk. ein. Ausgegeben wurden für: Gehälter 1287,25 Mk., Geräte 305,54, Ausflüge 329,40, Drucksachen 276 Mk., Miete 266,67 Mk., Bibliothek 23,60 Mk., Licht und Feuerung 75,20 Mk. und verschiedene andere Bedürfnisse 542,30 Mk.

Welch bedeutungsvolle Kulturarbeit steckt doch in dem aufopfernden Wirken der kleinen Schar tätiger Genossen und Genossinnen! Ein Erfolg ihres Werkes war aber nur möglich, weil alle Mitarbeitenden von dem ernsten Willen besetzt waren, den Kindern ihr Bestes zu bieten. Auf diese Weise ist es dem Ausschuss gelungen, ein wichtiges Stück Jugend-erziehung zu leisten. Wir wünschen ihm Glück bei seiner weiteren Arbeit und dem Ausbau der geschaffenen vorbildlichen Einrichtungen zur Erziehung und Unterhaltung der proletarischen Jugend. St.

Zur Frage des Frauenwahlrechts.

In Nr. 135 der „Post“ polemisierte Herr Justizrat Schnauß-Leipzig gegen das Mitglied des preussischen Herrenhauses Dr. A. Gillebrandt. Dieser hatte sich vor kurzem eines schwe-

ren Vergehens schuldig gemacht. Er hatte in der „Kreuzzeitung“ seine Stellung zur Frauenbewegung dargelegt und gefordert, die konservative Partei solle die Bestrebungen des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes im Programm anerkennen, weil die Erweiterung der Frauenrechte nicht grundsätzlich abzuweisen sei. Für eine Beteiligung der Frauen an der Politik, ausgerüstet mit dem aktiven und passiven Wahlrecht, dafür kann sich auch Dr. Gillebrandt keineswegs erwärmen. Immerhin ist er für das Frauenwahlrecht in den Gemeinden, weil das Gemeindevahlrecht im Prinzip nicht politisch gedacht sei. Es handle sich hier nicht um staatliche und politische, sondern um öffentliche Interessen. Daß Herr Justizrat Schnauß als Parteigänger der „Post“ grundsätzlicher Gegner jedes Frauenwahlrechts und auch der Frauenbewegung ist, kann nicht wundernehmen. So ist es natürlich, daß er sogar durch die so zahmen Forderungen des Herrn Dr. Gillebrandt in Garnisch gebracht worden ist. Das alles dürfte den Lesern der „Gleichheit“ weder neu noch interessant sein. Wenn wir trotzdem von den Äußerungen des Herrn Justizrats Notiz nehmen, so deswegen, weil sie recht deutlich zeigen, wie sich in den Köpfen der rechtsstehenden Reaktionen die Welt malen muß. Was der Herr Justizrat denkt, das interessiert uns nur insofern, als er ein Typus ist.

Herr Schnauß spricht in seinem Artikel stets bloß von Forderungen der Frauenrechtlerinnen. Er scheint nicht zu wissen, daß auch die Arbeiterklasse, und zwar diese vor allen und allein konsequent, die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts mit dem männlichen erstrebt. Oder aber sollte die große Masse der arbeitenden Bevölkerung für diesen Herrn gar nicht da sein? Für diese letztere Auffassung scheint ein anderer Umstand zu sprechen. Justizrat Schnauß erörtert den Geburtenrückgang und macht für ihn in der Hauptsache die Frauenerwerbsarbeit verantwortlich. Mit keinem Wort aber erwähnt er die Erwerbsarbeit der Proletarierinnen und die Gesundheitsgefahren, denen die Arbeiterinnen in ihrem Beruf ausgesetzt sind. Er redet ausschließlich von der Tätigkeit der Frauen als Beamte, Lehrerinnen, Ärztinnen und Handlungsgehilfinnen. Selbstverständlich ist er der Meinung, daß den Frauen der Eintritt in die Männerberufe verschlossen werden müsse, um den Rückgang der Geburten aufzuhalten. „Auf jeden Fall dürfen ihnen die mittleren Beamtenstellen nicht mehr offenstehen.“ . . . „Jede Staatsbeamtin, jede Lehrerin, jede Ärztin, auch manche Handlungsgehilfin entzieht einem Manne eine Erwerbsstelle, die die Möglichkeit geboten hätte, eine Familie zu unterhalten.“ Dabei hat der Herr Justizrat vorher höchstselbst den zahlenmäßigen Beweis über den Umfang der Frauenarbeit im Post- und Telegraphenbetrieb und in der Eisenbahnverwaltung angeführt, hat er über die Zunahme der Lehrerinnen, Ärztinnen, Handlungsgehilfinnen usw. berichtet. Es müßte ihm doch — so sollte man in aller geziemenden Bescheidenheit meinen — beim Niederschreiben der Ziffern der Gedanke gekommen sein, daß wichtige Gründe die Zunahme der Frauenarbeit auch in diesen Berufen veranlaßt haben. Ferner drängen die Zahlen eine Frage auf: Wo sollen denn die in diesen Berufen beschäftigten bürgerlichen Frauen Erwerb suchen? Etwa sämtlich bei der Landarbeit oder in häuslichen Diensten?

Die Berufszählung vom Jahre 1907 gibt an, daß in der Landwirtschaft, der Industrie und im Handels- und Verkehrsgewerbe 159 889 weibliche Gehilfen beschäftigt waren, die die Statistik unter b auführt — Wirtschaftsbeamte, technisch gebildete Betriebsbeamte, Ingenieure, Chemiker, Aufseher, Werkmeister, Obersteiger, Steiger, das kaufmännisch gebildete Verwaltungspersonal, Buchhalter, Schreiber. In den sogenannten freien Berufsarten, also als Lehrer und Erzieher, Privatgelehrte, Ärzte usw. führt sie 288 311 hauptberuflich erwerbstätige Frauen an. Gewiß werden sich unter diesen 448 200 weiblichen Berufstätigen manche befinden, für die der Erwerb keine Existenznotwendigkeit ist, die Mehrzahl der in den genannten Berufen wirkenden Frauen aber ist sicher darauf angewiesen,

sich ein Einkommen zu erarbeiten. Diese Frauen müßten anderswo Verdienst suchen, wäre ihnen hier die Gelegenheit zum Erwerben verschlossen. Glaubt außerdem Herr Justizrat Schnauß wirklich, daß die fast eine halbe Million erwerbstätiger Frauen und Mädchen in den sogenannten höheren Berufen auch nur zur Hälfte aus der Zahl der Männer ersetzt werden könnte? Es ist zuzugeben, daß nirgends ein solches Überangebot von Arbeitskräften vorhanden ist, als gerade in den genannten Berufen. Aber auch hier ist selbst in den Zeiten der wirtschaftlichen Krisen das Überangebot der Männer keineswegs der Zahl der beschäftigten Frauen gleich. Deshalb erfolgt die Anstellung von Frauen nicht nur, weil diese billiger als Männer sind, sondern auch, weil die männlichen Arbeitskräfte nicht mehr ausreichen, um alle Posten im Erwerbsleben zu besetzen, den Staatsdienst eingeschlossen. An dieser Tatsache ändert der Umstand nichts, daß Frauenarbeit in der Regel billiger ist als Männerarbeit und deshalb häufig dieser vorgezogen wird. Er beschleunigt die Ausdehnung der Frauenarbeit, ist aber nicht ihre einzige Ursache. Die größere Billigkeit der Frauenarbeit wird in dem Maße abnehmen, als die erwerbstätige Bevölkerung ohne Ausnahme sich ein freies Koalitionsrecht erkämpft und als auch den Frauen zum Bewußtsein kommt, daß die Erwerbsarbeit für sie nicht ein vorübergehendes Stadium ist, und daß sie organisiert für günstige Arbeitsbedingungen ringen müssen. Herr Schnauß ist der merkwürdigen Ansicht, daß Frauenarbeit im allgemeinen besser bezahlt werde als Männerarbeit. Er begründet sie damit, daß die Frau ja weniger leiste als der Mann. Er empfiehlt daher den Frauenrechtlerinnen, nur höhere Bezahlung für den idealsten Frauenberuf zu fordern: für den der Krankenpflegerin, der dem militärischen Dienst des Mannes entspreche. Weiter gibt Herr Schnauß den Frauenrechtlerinnen den Rat, wenn sie ihrem Geschlecht und zugleich ihrem Volke nützen wollten, so sollten sie dafür sorgen, daß die Ehebeziehungen und die Familien mit Nachkommenschaft begünstigt würden. „Der Mittel ständen viele zu Gebote: eine genügende Versorgung der Wittwen und Waisen, Steuererleichterungen noch mehr als bisher, je nach der Zahl der Kinder, Bemessung der an die Beamten zu zahlenden Wohnungsgelder nach der Größe der Familien, Herabsetzung des Schulgeldes an den höheren Schulen, Gewährung von Erziehungsbeihilfen an Familien mit zahlreicher Nachkommenschaft, Vorbehalt gewisser Beamtenstellen für Verheiratete usw. Doch allem diesem stehen die meisten Frauenrechtlerinnen, namentlich die radikalen unter ihnen, kühl gegenüber. Ihr Ziel ist, im Erwerb den Männern vollständig gleichgestellt zu werden, ohne Rücksicht darauf, daß ihr Geschlecht, ihr Volk schwer geschädigt wird.“

Entweder ist die Arbeiterklasse in den Augen des Herrn Justizrats eben nur Luft, oder er kann über seine Nasenspitze nicht hinaussehen. Sonst müßte er wissen, daß „dem Volke“ nur geholfen werden kann, wenn vor allem der Arbeiterklasse geholfen wird, die vier Fünftel der gesamten Einwohnerschaft des Deutschen Reichs ausmacht, also doch erheblich zum Volke gehört. Es müßte ihm auch bekannt sein, daß gerade die rechtsstehenden Parteien, für die die „Post“ schreibt, genügende Versorgung der Wittwen und Waisen wie die wichtigsten anderen Forderungen abgelehnt haben. Oder wie ist's? Soll die von ihm vorgeschlagene Hilfe vielleicht nur den von ihm erwähnten Bevölkerungsschichten zugute kommen? Niemals würde dann die allgemeine Volksgesundheit, das allgemeine Volkswohl gehoben werden. Heute veranlaßt die Teuerung des unentbehrlichen Lebensbedarfes auch Angehörige der Arbeiterklasse, die Zahl der Kinder einzuschränken. Sie handeln aus Sorge um das nackte Auskommen, während man im Mittelstand nur zu oft dem Neumalthusianismus huldigt, weil man besser und bequemer leben will. Wenn der Herr Justizrat bei seiner Polemik die Arbeiterklasse gänzlich außer acht läßt, so wirkt das wie Mißachtung und Verhöhnung zugleich.

Genau so verständnislos wie der Betätigung der Frauen auf dem wirtschaftlichen Gebiet steht Herr Schnauß auch ihrer Beteiligung am politischen Leben gegenüber, er verquirlt übrigens beides miteinander. Auch hier spricht er nur von Forderungen der Frauenrechtlerinnen. Seiner Meinung nach würde das Frauenwahlrecht nur der Sozialdemokratie zugute kommen. Deshalb hofft er, daß es die Konservativen stärken werde, wenn sie die Forderung auf Gleichberechtigung des Weibes mit dem Manne strikte ablehnen. Diese ihre Haltung werde ihnen Anhänger aus den Reihen des Mittelstandes, der Lehrer und Postunterbeamten usw. zuführen. Diese Hoffnung wird sich nicht erfüllen. Auch diese sozialen Schichten lernen allmählich einsehen, daß gerade die Sozialdemokratie ihre Interessen am verständigsten und zuverlässigsten vertritt. Der Terrorismus von oben zwingt jedoch recht häufig Unterbeamte, Lehrer usw., ihre wahre Gesinnung nicht zur Schau zu tragen. In den Städten gibt bei den Reichstagswahlen schon heute ein großer Teil von ihnen seine Stimme dem Sozialdemokraten. Die Frauenerwerbsarbeit hat in den letzten zwanzig Jahren auch ohne das Frauenwahlrecht gewaltig an Umfang gewonnen. Die volle gesetzliche Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts in politischer Beziehung wird gewiß erheblich dazu beitragen, die Schwierigkeiten zu beseitigen, die dem Eindringen der Frauen in höhere Ämter jetzt noch meist im Wege stehen. Umgekehrt wird aber auch das immer stärkere und unaufhaltbare Einströmen der Frauen in neue und sogenannte höhere Berufe, ihre zunehmende Heranziehung zu öffentlichen Ämtern dazu beitragen, das Vorurteil gegen die politische Betätigung des weiblichen Geschlechts zu überwinden. So müssen die Aussichten für die Einführung des Frauenwahlrechts wachsen.

Müssen wir noch sagen, daß der Herr Justizrat sogar dagegen ist, daß die Frau sich auch nur beratend am Gemeinleben beteiligt? Er erblickt darin einen verhängnisvollen Schritt auf dem verhängnisvollen Wege zum Wahlrecht. Dabei vertritt er die drollige Meinung, das Gemeinwahlrecht sei namentlich durch die Beteiligung der Sozialdemokraten an den kommunalen Wahlen politisch geworden. Damit hat er recht, daß die Gewährung des Frauenwahlrechts zu den Gemeindevertretungen logischerweise zum Landtags- und Reichstagswahlrecht führen müßte, und daß — wenn dieses erst eingeführt wäre — die Frauen vom Schöffen- und Richteramt nicht mehr fernzuhalten seien. Aber in der Politik entscheidet durchaus nicht immer die Logik oder wenigstens tut sie das nicht rasch. Beweis: England, wo das weibliche Geschlecht seit ungefähr 40 Jahren das Gemeinwahlrecht besitzt, ohne bis jetzt seine politische Emanzipation erlangt zu haben. Natürlich müßte nach der Ansicht des Herrn Schnauß die Gleichberechtigung der Frauen dazu führen, daß nicht mehr der Verstand, sondern das Gefühl entscheiden würde, die schwersten Gefahren für Staats- und Gesellschaftsordnung und die Gerechtigkeit wären die Folge davon.

Noch andere schreckliche Folgen malt der Artikelschreiber in seinen Schlußsätzen auf das geduldige Papier: „Je weiter die Gleichberechtigung verwirklicht wird, desto mehr gleichen sich die beiden Geschlechter in geistiger Beziehung einander an; die Männer werden weiblicher, die Frauen männlicher. Wie weit es in dieser Beziehung schon gekommen ist, ergibt sich daraus, daß die Regierung Frauen als Vorgesetzte von Männern anstellt. So sind an den höheren Mädchenschulen Frauen als Rektorinnen Männern vorgezogen, die vielleicht Reserveoffiziere sind, und an Postämtern dritter Klasse kaum sechzehnjährige Mädchen als Vertreter des Postverwalters Männern, die vielleicht zwölf Jahre und noch länger des Königs Rock getragen haben. Ein herrliches Zeit- und Sittenbild: Eine Frau oder ein junges Mädchen, die als Vorgesetzte über einen Offizier oder über einen im Dienste ergrauten Unteroffizier den Pantoffel schwingt! Das Weibischwerden der Männer ist um so bedenklicher, als schon die lange Friedenszeit dem männlichen Geiste nicht günstig ist. Die

Gleichberechtigung des Mannes und der Frau in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht ist Anzeichen und Ursache der Verbildung und des Verfalls eines Volkes." Dieser letzte Satz ist auch im Original gesperrt. Es hieße unfreiwillige Komik abschwächen, wollten wir uns mit diesen erheitern den Ausführungen auseinandersetzen.

Die fortgeschrittenen, denkenden Angehörigen der Arbeiterklasse sind sich längst klar, daß sie ihre Forderungen gleiches Recht für alle und gleichen Lohn für gleiche Arbeit nur durch die organisierte Macht der Ausgebeuteten ohne Unterschied des Geschlechts durchzusetzen vermögen. Diese Macht gilt es durch Aufklärung zu stärken und zu verbreitern. Was Herr Justizrat Schnauß als Typus der Besitzenden und Gebildeten zur Frage der Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts geschrieben hat, gibt uns eine Anregung mehr zu beharrlicher Agitation. Die Arbeiterklasse ist jenen Leuten nur Objekt der Ausbeutung. Deshalb geben sie sich gar nicht erst die Mühe, ihre Lage zu erforschen, ihre Forderungen zu verstehen und bei der Gesetzgebung zu berücksichtigen. Sie werden deshalb auch niemals begreifen, weshalb die Sozialdemokratie immer wieder und als einzige Partei in Theorie und Praxis die volle Gleichberechtigung der Frau und damit auch das Frauenwahlrecht fordert, weshalb die Gewerkschaften hinter diesem Verlangen stehen. Gewiß ist die Macht der Feinde des Frauenwahlrechts heute noch sehr stark. Jedoch auch sie wird auf die Dauer nicht stark genug sein, um das Drängen der Arbeiterklasse nach der vollen Gleichberechtigung der Geschlechter und nach der vollen Befreiung der Menschheit aus wirtschaftlicher und sozialer Knechtschaft zu hemmen. „Kommen wird, was kommen muß!"

G. H.

Aus der Bewegung.

Die Beteiligung der Genossinnen an der sozialdemokratischen Landesversammlung für Sachsen, die Ende Juni in Plauen stattgefunden hat, verdient anerkennende Erwähnung. Unter den 95 Delegierten befanden sich 13 Frauen, und eine davon, Genossin Wackwitz, wurde als Schriftführerin in das Bureau gewählt. Die Landesversammlung nahm den Geschäftsbericht des Landesvorstandes entgegen, den die Genossen Sindermann und Braune erstatteten, sowie den Bericht der Landtagsfraktion, der vom Genossen Hlzig gegeben wurde. Über die Gemeindesteuergesetze referierte Genosse Nischke, den Vortrag über die Gemeindefrauenbewegung hielt Genosse Seger. Die agitatorische und organisatorische Arbeit der Partei ist durch die Debatte gefördert worden. Diese war, zumal zum Geschäftsbericht, sehr eingehend und ergiebig und bewies unter anderem, mit welchem Eifer die Genossinnen in der Partei mitarbeiten und vorwärtsdrängen zu Neuerungen, die ihrer Ansicht nach zum Zwecke der immer weiter ausgreifenden Agitations- und Organisationsarbeit unter dem weiblichen Proletariat notwendig werden. Drei der vorliegenden Anträge sind in diesem Sinne aufzufassen. Der 13. Wahlkreis, Leipzig-Land, forderte für § 4 des Organisationsstatuts die folgende Fassung: „Für Sachsen besteht ein Landesvorstand von vier Personen, unter denen sich eine Genossin befinden muß." Die Genossen des 10., 15., 16., 17., 19., 20. und 21. Wahlkreises beantragten, daß die Zahl der Mitglieder des Landesvorstandes von drei auf fünf erhöht werde. Dieses Verlangen deckte sich in der Sache mit dem Leipziger Antrag. Ohne wie dieser das formale Muß auszusprechen, wollte er möglich machen, daß eine Genossin im Landesvorstand Sitz und Stimme erhielt. Der 16. Wahlkreis endlich hatte eine dahingehende Änderung des Organisationsstatuts beantragt, daß der Bezirksvorstand der Partei in Sachsen von sämtlichen Kreisen gewählt würde und Vertreter der organisierten Frauen, der Parteipresse, der Bildungs- und Jugendausschüsse umfasse. Um diese Anträge drehte sich eine lebhaft ausgeführte Debatte. Die Genossinnen Hennig, Schlaag, Hajlamasz, Raumann, Friedrich, Fiedler und Wackwitz beteiligten sich daran. Sie konnten für die Forderungen einer unmittelbaren Vertretung der Genossinnen im Landesvorstand und Bezirksvorstand auf das Beispiel der sozialdemokratischen Gesamtpartei verweisen und auf das Lob, das Genosse Sindermann der prole-

tarischen Frauenbewegung gespendet hatte. Er hatte rühmend hervorgehoben, daß die Genossinnen in Sachsen für den Klassenkampf des Proletariats „ein stattliches Amazonenkorps von 21 000 Streiterinnen stellen, 14 Regimenter, wenn man die militärische Einteilung gelten läßt". Doch das Schwerkgewicht ihrer Begründung legten sie mit Recht auf die praktische Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit, daß die Genossinnen unmittelbar in den beiden Körperschaften mitarbeiten könnten, in denen alle Fäden der Parteitätigkeit zusammenlaufen. Sie erwarteten von dieser Neuerung eine stärkere Belebung der Frauenbewegung und damit größere Erfolge für die gesamte Partei. Scharf betonten die Genossinnen, daß es für sie nicht um Vorrechte und Eigenbrötleien gehe. Was sie erstrebten, sei ein Gebot praktischer Arbeitsteilung, dessen Durchführung die Genossen entlasten und die Genossinnen zu erweiterter und regerer Tätigkeit heranziehen solle. Die Genossinnen haben ihre Sache, die sie ganz richtig grundsätzlich und praktisch als die Sache der Gesamtheit betrachteten, mit Energie und Geschick geführt. Viel Treffliches haben sie dabei über die Bedeutung der Proletarierin als aufgeklärte, organisierte Mitkämpferin des Mannes gesagt, ebenso über ihr Walten als Mutter. Leider konnten sich die Genossen nicht von der mechanischen Auffassung des Gleichheitsprinzips freimachen, die die geschichtlich gegebenen Sonderverhältnisse nicht beachtet, mit denen unsere Frauenbewegung rechnen muß. Sie erblickten in den gewünschten Änderungen des Organisationsstatuts die berühmte „Ertztauer" für die Frauen. Trotzdem hoffen die Genossinnen, daß die Diskussion nicht ohne Nutzen geblieben ist. Die Tagung beschloß die Anstellung eines Sekretärs für den Landesvorstand, dessen Tätigkeit sicher auch der Frauenbewegung zugute kommen muß. An Anregungen dazu werden sie es ihrerseits nicht fehlen lassen. Und daß diese auf fruchtbaren Boden fallen, dazu hat das Eingreifen der Genossinnen in die Debatte beigetragen. Es hat klares Licht darauf geworfen, daß eine kraftvolle Unterstützung der proletarischen Frauenbewegung im wohlverstandenen Interesse der Partei liegt. Es hat gezeigt, daß unter den Proletarierinnen selbst sich allerorten Kräfte regen und entwickeln, die willig und fähig sind, mit ganzer Hingabe für die Befreiung der Arbeiterklasse zu wirken.

++

Aus den Organisationen. In Westpreußen eilt die proletarische Frauenbewegung zwar nicht im Sturm von Erfolg zu Erfolg, aber sie schreitet doch vorwärts. 1910 zählte die sozialdemokratische Parteiorganisation 367 weibliche Mitglieder, 1911 aber 670. 1912 gaben die Reichstagswahlen und der Frauentag allerorts in der Provinz den Anstoß zu Frauenversammlungen, die so gut verliefen, daß die Zahl unserer weiblichen Mitglieder auf 805 stieg. Wer den schweren Agitationsboden im Osten des Reiches kennt, der weiß diese Erfolge zu schätzen. Eine Episode aus dem Reichstagswahlkampf sei erwähnt. Im Dezember war der berühmte Oldenburg-Januschau per Extragaz unter Gendarmeriebegleitung nach dem schwarzen Tollewit gekommen, um dort in einer öffentlichen Versammlung zu sprechen. Am selben Tage hatte ich mit unserem alten Genossen Perschon aus Elbing dort eine Hausagitation unternommen. Da wir vor Abgang unseres Zuges noch Zeit vor uns hatten, wollten wir den Junker Oldenburg sprechen hören. Wir begaben uns nach dem Versammlungsort. Ein an der Saaltür postierter Herr wies mich jedoch mit den Worten ab: „Damen haben keinen Zutritt." „Schade," meinte ich, „gern hätte ich den Kammerherren kennen gelernt." Darauf sprang galant ein Agrarier herbei, geleitete mich in ein Zimmer und zeigte mir den „Kammerherren". Dieser verneigte sich, und ich tat das gleiche. Aber ich sollte bald weniger „standesgemäß" behandelt werden. Wahrscheinlich hatte der Gendarm unterdessen verraten, wer ich sei. Denn man fiel mit dem Rufe über mich her: „Aus, Frauentag!" Gelassen erwiderte ich: „Ehret die Frauen, sie flechten und weben himmlische Rosen ins irdische Leben."

In den gut besuchten Versammlungen des diesjährigen Frauentags sprach mit gutem Erfolg Genossin Nemitz-Berlin. Die letzten Landtagswahlen gaben Gelegenheit, die Frauen näher mit der preußischen Landespolitik vertraut zu machen. Versammlungen mit der Unterzeichneten als Referentin fanden statt in Thorn, Graudenz, Marienwerder, Danzig, Lehlaue-Weide. Sie haben leider weniger befriedigt. Die Schuld daran liegt wohl an ungenügender Vorbereitung und an der vorgeschrittenen Jahreszeit, wo die Feldarbeit die Kräfte in Anspruch nimmt. Außerdem gehen in unseren ländlichen Gegenden die Leute lieber im Winter zur Versammlung, da sie da die Dunkelheit davor schützt, von jedem erkannt zu werden. Frauentage abende einzurichten gelang nur in Danzig, in Elbing mißlang der Versuch. In anderen Orten wie

Graubenz, Jastrow usw., wo schon ein guter Stamm weiblicher Parteimitglieder vorhanden ist, können keine besonderen Frauenabende eingerichtet werden, weil es an den leitenden Kräften fehlt und materielle Schwierigkeiten den Veranstaltungen im Wege stehen. Wenn die Bezirksleitung unsere Frauenbewegung so einsichtsvoll weiter fördert wie bisher, so wird die richtige Erkenntnis auch unter wachsenden Frauenmassen in Westpreußen tagen und sie den Weg zum Sozialismus finden lassen. Käthe Leu.

Aus dem Kreise Solingen. In unserer Frauenbewegung scheint sich langsam, aber sicher eine Entwicklung zu vollziehen, die zu den besten Hoffnungen berechtigt. Einige Bezirksführerinnen fassen ihre Aufgabe so auf, wie es im Interesse der Organisation wünschenswert ist. Man versucht die Genossinnen zu einer intensiven Kleinagitation heranzuziehen, bei der alle mithelfen können, um die Organisation auszudehnen und besser auszugestalten. Zwar ist die Zahl unserer weiblichen Mitglieder im verfloffenen Geschäftsjahr zurückgegangen, von 448 auf 399 gesunken. Doch ist betreffs der Beitragsleistung ein Fortschritt zu verzeichnen. 346 von 448 aus den Distrikten angegebene Genossinnen hatten die ersten drei Quartale 1911/12 voll bezahlt, 1912/13 aber haben von 399 Genossinnen, die in den Listen geführt wurden, 398 volle Beiträge für drei Quartale abgeführt. Im neuen Geschäftsjahr haben wir in einigen Bezirken eine gute Anzahl Neuaufnahmen zu verzeichnen, die der regen Hausagitation zu verdanken sind, die gewiß anderwärts Nachahmung finden wird. Im letzten Winter hielt Genossin Gewehr-Ebersfeld hier einen Vortragskursus ab. Ohne sich nach außen sehr bemerkbar zu machen, hat er die Genossinnen sehr angeregt und ihre Arbeitslust ganz erheblich gesteigert. Auch die in diesem Frühjahr abgehaltene Frauenkonferenz für den Kreis Solingen hat in diesem Sinne gewirkt. Die Tagung hat die Genossinnen in den einzelnen Bezirken kräftig angepornt, Schritt miteinander zu halten. Auch der Austausch der Erfahrungen war von schätzenswertem Vorteil. Eine neue Aufgabe haben sich damit unsere Genossinnen gestellt, daß sie daran gehen, Ferienwanderungen für die Arbeiterkinder in die Wege zu leiten. Unser bergisches Land ist reich an Naturschönheiten, und so können diese Veranstaltungen eine Quelle reicher Freude und Anregung für die kleinen Proletarier werden. Pflicht aller Mitglieder ist es, das löbliche Beginnen der Genossinnen auf das lebhafteste zu unterstützen. Außer den Kindern wird unsere gesamte Bewegung Nutzen davon haben. Die Ferienwanderungen dürften uns mit Proletariern in Beziehung bringen, die schwer für unsere politische Organisation zu gewinnen sind. Ganz besonders sind sie geeignet, Mütter für uns zu gewinnen, die noch kein Verständnis für den politischen Kampf zeigen. Uns muß jede Gelegenheit willkommen sein, die zu Fortschritten unserer Bewegung führt. Sie dient unserer guten Sache. Id.

Die Frauenbewegung im 15. sächsischen Reichstagswahlkreis hat im letzten Jahre einen Aufschwung genommen. Die Zahl der weiblichen Parteimitglieder ist um 225 gestiegen; sie betrug am Schlusse des Geschäftsjahrs von neun Monaten 375. Der Zuwachs an organisierten Genossinnen ist hauptsächlich Frauenversammlungen zu verdanken. Ein sehr, sehr großer Abstand besteht zwischen der Zahl der weiblichen und derjenigen der männlichen Parteimitglieder: 4405. Aber nicht das allein muß uns alle — Genossinnen und Genossen — zur eifrigsten Aufklärungsarbeit unter den arbeitenden Frauen anspornen. Fast noch mehr müssen das die Gedanken tun, wie groß die Zahl der ausgebeuteten Lohnarbeiterinnen in unserem Kreise ist und wie hart die Bürde des Elends gerade auf den Frauen lastet. Unser Kreis umfaßt große Industrieorte, wo Hunderte und Tausende von Frauen und Mädchen durch Erwerbsarbeit ein kärgliches Brot finden, Fabrikanten, Faktoren und Aktionäre aber schwer reich machen. Leider nehmen die meisten dieser Arbeiterinnen ihr bitteres Los als selbstverständlich und unabänderlich hin. Sie wollen nichts von Gewerkschaft und Politik wissen und halten auch ihre Männer und Söhne vom Kampfe zurück. Doch der „Unverstand der Massen“ darf uns bei unserer Aufklärungs- und Organisationsarbeit nicht schrecken. Die Ergebnisse des letzten Jahres haben gezeigt, daß es auch mit der Eingliederung der Proletarierinnen in die Partei vorwärts geht. Darum mutig an die Arbeit! M. W.

Eine Frauenkonferenz des dritten württembergischen Reichstagswahlkreises tagte Ende Mai in Heilbronn. Die Beteiligung an ihr war ziemlich gut. Die sozialdemokratischen Ortsvereine Heilbronn, Bödingen, Redargartach, Sontheim, Frankenhach und Vietigheim hatten Delegierte entsendet. Den Landesvorstand vertrat Genossin Müller-Stuttgart. Auf der Tagesordnung stand ein Referat der Genossin

Grünberg-Nürnberg über „Die politische Werbetätigkeit der Frau“. Die Rednerin gab in ihrem einstündigen Vortrag eine Fülle von wertvollen Fingerzeigen und Ratschlägen, wie die Propaganda unter den Frauen, besonders den industrietätigen, erfolgreich betrieben werden könne. Eine kurze Aussprache schloß sich an das Referat an. Genossin Bloss-Cambskiat behandelte dann Schulfragen. In ihrem Vortrag verstand sie es, die Entwicklung der Schule bis auf die heutige Zeit zu schildern sowie die Stellung der Volksschule als Aschenbrödel des Staates. Ihre Ausführungen fanden wie die der Genossin Grünberg reichen Beifall. Ihnen folgte eine rege Diskussion, an der sich die Genossinnen aus sämtlichen vertretenen Orten beteiligten. Die Konferenz beschloß, das Referat solle unverkürzt im Parteiorgan des Wahlkreises veröffentlicht werden. Ferner gelangte ein Antrag zur Annahme, der die Abhaltung einer Frauenlandeskongress für Württemberg fordert, die vor der Landesversammlung stattfinden sollte. Zwei weitere Anträge wünschene eine Frauenbeziehungsweise Jugendbeilage zum Parteiorgan des Kreises und einen Unterrichtskurs für die dort tätigen Genossinnen. In den Kreisauschuß wurde als Vertreterin der Genossinnen wieder Genossin Schwan gewählt. Politisch organisierte Genossinnen werden im Wahlkreis 450 gezählt, wovon auf Heilbronn allein 280 entfallen. Die Konferenz hat sicher den Genossinnen neue Anregungen und frischen Mut zur kräftigen Mitarbeit in der Partei gegeben. Sie werden eifrig sein, um immer mehr Proletarierinnen in die Reihen der Klassenkämpfer einzugliedern, die für die Ausgebeuteten und Beherrschten volle Freiheit, ganzes Recht erstreben. Für den Sozialismus zu wirken, ist heilige Pflicht jeder proletarischen Frau. L. Schwan.

Ueber das Wirken der Kinderschuttkommission im Kreise Teltow-Beeskow-Charlottenburg liegen jetzt die Ergebnisse für die neun Monate vom 1. Juli 1912 bis 30. April 1913 vor. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich nicht mit auf Neukölln, das für sich allein sehr viel Kinderelend aufzuweisen haben dürfte. Von den 25 Orten des Kreises, wo Kinderschuttkommissionen bestehen, berichteten 11 über 107 Fälle von Übertretungen des Kinderschutgesetzes, außerdem gelangten 18 Fälle von Mißhandlung, Vernachlässigung beziehungsweise Verwahrlosung zur Kenntnis der Kommission. In 61 von 107 Fällen konnte Abhilfe geschaffen werden. Von den 18 Fällen von Mißhandlung, Vernachlässigung usw., die die Kommission aufdeckte, wurden 12 mit Erfolg weiter verfolgt. Die gesetzwidrige Beschäftigung der Kinder bestand meist im Austragen von Zeitungen, Frühstück, Milch usw. vor dem Schulbeginn. In einigen Fällen wurden die Kinder beim Handel mit Kurzwaren und Bündelhölzchen angetroffen, andere halfen auf dem Kohlenplatz; auch Aufwartedienste und Botengänge gaben mehrfach Anlaß zum Einschreiten der Kommission. Das Alter der ungesetzlich beschäftigten Kinder schwankte im allgemeinen zwischen 8 und 13 Jahren, doch wurde vereinzelt auch die Erwerbsarbeit 6- und 7jähriger Kinder festgestellt. In den weit- aus meisten Fällen war bitterste Not in der Familie die Ursache, weshalb Kinder schon im zartesten Alter „mitverdienen“ mußten. Manche Eltern beziehungsweise Pflegeeltern kannten die gesetzlichen Bestimmungen über die Kinderarbeit gar nicht, andere wieder verkannten die schweren gesundheitlichen und sittlichen Gefahren, denen ihre Kleinen beim Erwerb ausgesetzt waren. Daß in zwei Dritteln der festgestellten Fälle von Vernachlässigung usw. Wandel geschaffen werden konnte, wurde zum Teil durch ein Handinhandarbeiten mit den Schulleitern, Armen- und Waisenhilfsgeldern wie auch durch die Hilfe gemeinnütziger Vereine erheblich erleichtert. Zum Schlusse können wir nicht verschweigen, daß unsere Genossinnen und Genossen der Kommission bei Ausübung ihrer schweren und verantwortungsvollen Tätigkeit mehr als einmal sich mit dem Unverstand der Eltern auseinandersetzen mußten. Und unter den einsichtslosen Eltern befanden sich auch organisierte Arbeiter. Möge die Feststellung dieser Tatsache genügen, daß alle, die unsere Ideale teilen, ihr Bestes tun, um den Bestrebungen der Kinderschuttkommissionen in den Kreisen der Proletarier wachsendes Verständnis zu sichern, das zu tatkräftiger Unterstützung führt. Nur durch immer umfangreichere Ausdehnung des Kinderelends wird es uns gelingen, weitere gesetzgeberische Maßnahmen gegen die Ausbeutung des proletarischen Nachwuchses zu erzwingen. E. Friede Rhned, Trepow-Baumschulenweg.

Politische Rundschau.

Das große „vaterländische Werk“ ist vollendet, der Reichstag hat die Wehr- und Deckungsvorlagen angenommen. Dem deutschen Volk ist die neue schwere Last aufgebürdet, und die Volksvertreter

sind in die Sommerferien gegangen. Die Wehrvorlage wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Polen und Elsäßer angenommen. Auch die bereits gestrichenen drei Kavallerieregimenter wurden der Regierung bewilligt, so daß diese also die sechs geforderten Kavallerieregimenter erhält. Die Deckungsvorlagen gingen mit den Stimmen der Sozialdemokratie durch; die Steuerpflicht der Fürsten wurde abgelehnt. Bei der geschlossenen Mehrheit der bürgerlichen Parteien, die für die Rüstungsforderung bestand, war deren Annahme vorauszusetzen. Vielleicht war trotzdem die Möglichkeit gegeben, die Vorlage zu stürzen, wenn die Blauschwarzen und die Liberalen über die Deckung der Ausgaben aneinandergeraten wären. Hätten die Liberalen mit den Sozialdemokraten eine ernsthafte Erbschaftsteuer geschaffen, so wäre das Zentrum in die Lage gekommen, sein Wort wahr zu machen, daß es eher in Gemeinschaft mit der Sozialdemokratie die Wehrvorlage ablehnen, denn der Aufbringung der Kosten durch eine Erbschaftsteuer zustimmen werde. Die Regierung wäre dann zur Auflösung des Reichstags gezwungen gewesen. Ob aber das Zentrum das wirklich riskiert, ob es die Ablehnung der Wehrvorlage gewagt hätte, das ist freilich sehr fraglich. Allerdings darf die schwarze Partei ihren Wählern viel zumuten, und sie konnte auf die Abneigung der Bauern gegen die Erbschaftsteuer bauen. Aber andererseits weiß sie doch ganz gut, daß die proletarischen Massen, die ihr immer noch um der bedrohten christkatholischen Religion willen folgen, für eine Ablehnung der Besteuerung der bestehenden Erben kein rechtes Verständnis haben. Und durch den vorläufigen Fall der Wehrvorlage wäre auch das einträgliche Verhältnis des Zentrums zur Regierung aufgelöst worden. Nicht minder hätte darunter die Freundschaft mit den Junkern gelitten, so dankbar diese den Schwarzen Brüdern auch für den Kampf gegen die verhasste Steuer sein würden.

Indes das Zentrum ist ja gar nicht in die Lage gekommen, angesichts des Für und Wider dieser Erwägungen sich entscheiden zu müssen, es ist gar nicht in die Verlegenheit geraten, seine Drohung wahr zu machen oder blamiert zurückzunehmen zu müssen. Die Liberalen haben ihm das erspart. Sie haben mit dem Zentrum das Deckungskompromiß gemacht, sie haben ihre Forderung, die Erbschaftsteuer, für eine viel schlechtere Vermögenszuwachssteuer fallen lassen. Das haben die Liberalen nur getan, um die Deckung nicht mit den Sozialdemokraten machen zu müssen. Die Drohung des Zentrums, die Wehrvorlage zu Fall zu bringen, dürfte diesen schmählichen Umfall kaum bewirkt haben, diesen jämmerlichen Verzicht auf die Ausnutzung einer so bald nicht wiederkehrenden Gelegenheit, eine jahrelang vor der Öffentlichkeit veritete Forderung durchzubrüden. Denn bei aller traditionellen Feigheit sind die Nationalliberalen und Fortschrittler doch nicht so dumm, um nicht zu wissen, daß erstens das Zentrum sich den Übergang von der Drohung zur Tat noch sehr überlegt hätte, und daß zweitens die angeblich zum Wohle des Vaterlandes so unbedingt notwendige Wehrvorlage nach den Neuwahlen doch wieder eine bürgerliche Mehrheit gehabt hätte. Oder sollte der Liberalismus etwa den Ausgang von Neuwahlen gefürchtet haben, er, der immer beteuert hatte, das deutsche Volk sei für die Wehrvorlage? Die Erklärung für die Bereitwilligkeit zu dem traurigen Kompromiß ist schließlich nur die echt liberale Furcht vor einem kompromittierenden Zusammenwirken mit der Sozialdemokratie. Einmal weil es die bieberen Ordnungspolizei an sich bedenklich machen und ihre liberale Spannkraft schädigen könnte. Dann aber, und das fiel weit schwerer ins Gewicht, weil die Herren Unternehmer und anderen Kapitalisten auffässig werden könnten, wenn eine unter ausschlaggebender Mitwirkung der Sozialdemokratie zustande gekommene Besitzsteuer zu radikal, zu gründlich ausgefallen wäre. Nationalliberale und Fortschrittler haben sich zwar auf Besitzsteuern verpflichtet, weil die indirekten Steuern einen Teil ihrer Wählerschichten belasten und weil sie schließlich auch der Industrie, dem Handel und dem Handwerk gefährlich werden. Aber damit ist noch lange nicht gesagt, daß die Liberalen für eine kräftige Besteuerung des Besitzes wären. Die Kapitalisten brennen keineswegs darauf, Opfer fürs Vaterland zu bringen, sie behalten ihre Gelder lieber für sich. Sie sind zwar für direkte Reichssteuern, um Steuern auf einzelne Gewerbe und den Geschäftsverkehr zu entgehen, um zu verhüten, daß die Last dem mobilen Kapital allein aufgeladen wird, während die Großgrundbesitzer frei ausgehen. Aber ihre stillschweigende Bedingung dabei ist, daß die direkten Reichssteuern ihrem Geldbeutel nicht allzu wehe tun dürfen. Sonst schreiben sie über „Vermögenskonfiszation“, wie sie das jetzt schon getan haben, als der Reichstag den Wehrbeitrag, die einmalige Abgabe vom Vermögen und Einkommen etwas gerechter zugeschnitten hat, indem er die kleineren Vermögen entlastete und

dafür die größeren etwas mehr heranzog, als die Regierung vorgeschlagen hatte. In der „Meinisch-Westfälischen Zeitung“, dem Blatt der Kohlen- und Eisenbarone des Westens, hat eine ganze Reihe führender Industrieller ein wahrhaft herzbrechendes Gejammer über die „Vermögens- und Einkommenkonfiszierung“ angestimmt und den wirtschaftlichen Niedergang Deutschlands als unausbleibliche Folge geweissagt. Der Zentralverband der Industriellen, eine ganze Schar von Handelskammern, der Handelstag und der (liberale!) Hansabund haben in dieselbe Kerbe gehauen. Kurz, die patriotische Opferwilligkeit der Besitzenden hat sich groß und gewaltig geöffnet — im Protest gegen das Zahlen.

Das erklärt am besten, weshalb der Liberalismus in den Sumpf eines Kompromisses mit den Schwarzen stieg und die gute Gelegenheit gänzlich fahren ließ, seinen schwarzblauen Gegnern einen tüchtigen Schlag zu versetzen und seine Popularität in der Wählerschaft zu stärken. Deshalb ließ er sich auch statt einer Vermögens- oder Erbschaftsteuer die Vermögenszuwachssteuer aufhängen, die wenigstens einträgliche und die Großgrundbesitzer besonders begünstigende Steuer. Deshalb hat er sogar — der Fortschritt unter glattem Verrat seines Programms — die in der Regierungsvorlage für den 1. April 1918 angeordnete Ermäßigung der Zudersteuer gestrichen und sich also für die indirekte Verteuerung eines notwendigen Nahrungs- und Genußmittels der Massen eingesetzt. Es war die Furcht vor der Sozialdemokratie, die dem Liberalismus wieder einmal im Nacken saß, die Angst um das heilige Eigentum, die Sorge für die Geldsäcke der Kapitalisten. Die Zudersteuer, die die Massen belastet, lassen die Liberalen bestehen, aber die Aufhebung der Scheidsteuer, die die Unternehmer und die Handelsherren geniert, haben sie von den Schwarzen eingehandelt.

Allerdings haben die Schwarzen in der Vermögenszuwachssteuer auch eine kleine Erbschaftsteuerung schluden müssen. Das Erbe der Kinder wird als Vermögenszuwachs gefaßt — nicht allzu fest, das Gattenerbe bleibt frei. Für die Junker hat das aber genügt, um die Steuer abzulehnen. Sie haben sogar in letzter Stunde im Reichstag durch ihren Sprecher Grafen Schönerbalden die Regierung heftig angegriffen, daß sie diese verderbliche Steuer nicht energisch bekämpft habe, und sie haben über den unerträglichen und gefährlichen Eingriff in die Finanzhoheit der Einzelstaaten die Schalen ihres Jornes ergossen. Indes bekümmert sie das in Wirklichkeit weniger als die Gefahr, die sie darin sehen, daß dem Parlament des gleichen Wahlrechts das Portemonnaie der Besitzenden ausgeliefert wird. Sie fürchten die Konsequenzen der Durchbrechung des Sages, daß das Reich nur indirekte Steuern erheben dürfe, die direkten aber den Einzelstaaten zu überlassen habe, sie fürchten, daß bei künftigen Steuerbedarf des Reichs, der ja sicher kommen wird, kein Halten mehr auf der Wahn der direkten Steuern sein werde. Und weil diese Vermögenszuwachssteuer bei all ihren schweren Mängeln doch den Sieg eines Prinzips, den der direkten Reichssteuern, bedeutet und weil sie indirekte Steuern verhindert, deshalb stimmte die Sozialdemokratie für das Gesetz.

Die Rüstungsvermehrung wird dadurch freilich nicht unbedenklicher, daß diesmal — und vorerst, denn niemand weiß, was werden wird, wenn die neuen Steuern nicht zureichen — der Hauptteil der Kosten auf die Schultern der Besitzenden gelegt wird. Die Sozialdemokratie bekämpft den Militarismus ja nicht in erster Linie seiner Kosten wegen. Die Sozialdemokratie hat auch versucht, bei der Beratung der Wehrvorlage die Veseitigung einiger schlimmer Auswüchse des Militarismus zu erzwingen. Bei mannhafter Haltung des Liberalismus, dessen eigene Forderungen hier zum Teil in Frage kamen, hätte sich das erreichen lassen. Aber der Liberalismus ließ auch diese Gelegenheit ungenützt fahren. Die eingehende, beredte und sachkundige Begründung der sozialdemokratischen Forderungen fand auf den Väneln der Liberalen taube Ohren. Die sozialdemokratischen Anträge wurden niedergestimmt. Der Liberalismus begnügte sich mit der Fabrikation von Resolutionen, die die Militärverwaltung nicht binden können, die lediglich „schätzbares Material“ für die Papierkörbe des Kriegsministeriums bilden werden. Auch hier, wo es sich nur um Teilerleichterungen, um Auswüchse des Militarismus handelt, kann sich der Liberalismus nicht mehr zu einem ernsthaften Widerstand aufraffen. Auch hier steht die Sozialdemokratie allein, nur auf die eigene Kraft angewiesen.

Wilhelm II. hat in diesen Tagen sein fünfundzwanzigjähriges Regierungsjubiläum mit schreiendem Prunk begangen. Die Junker und die Bourgeoisie haben ihn, wenn man von dem in Deutschland üblichen byzantinischen Überschwang absieht, der dem auf äußerlichen Pomp bedachten Geiste des Kaisers durchaus entspricht, nach Verdienst gefeiert. Denn um jene beiden Klassen hat sich der Kaiser sicherlich verdient gemacht. Er ist sowohl der Kaiser

der Getreide- und Fleischhändler als auch der Kaiser der Großkapitalisten, der Imperialisten. Steigende Belastung der Massen durch Steuern und Zölle und ein ungeheuerliches Wachstum des Landheers und der Flotte sind die Zeichen seiner Regierung. Für die Arbeiterklasse bedeutet diese außerdem noch uneingelöste sozialreformerische Versprechungen, schärfste Angriffe auf ihre Partei und immer wiederholte Anläufe zur Beschneidung ihrer geringen Rechte.

Die ekelregende Knechtlichkeit, die das deutsche Bürgertum beim Kaiserjubiläum bewiesen hat, offenbarte sich auch bei dem reaktionären Eingriff gegen die Aufführung eines von Gerhart Hauptmann verfaßten Festspiels in Breslau. Die Breslauer freisinnige Stadtverwaltung hatte sich von diesem Dichter für die Feier der sogenannten Befreiungskriege von 1813/14 ein vaterländisches Stück schreiben lassen, das unter großem Erfolg mehrmals aufgeführt wurde. Was die Junker und Pfaffen und die „Völkischen“ gegen dieses hölzerne Machwerk aufbrachte, war gerade sein einziger Vorzug, nämlich das Fehlen des patentierten Nordpatriotismus. Die Kriegervereiner wurden gegen das Stück mobil gemacht. Und als nun vollends Seine Kaiserliche Hoheit der Kronprinz dem Breslauer Magistrat stürzungselnd erklärte, daß er das Protektorat der Jahrhundertausstellung niederlegen werde, falls man das unpatriotische Stück nicht absetze, da trotz dieser freisinnigen Körperschaft zu Kreuze, und der Fortschritt in der Breslauer Stadtverordnetenversammlung sagte Ja und Amen zu diesem Verrat der eigenen Überzeugung, Feigheit und Geschäftsklugheit — man fürchtete im Falle der Kronprinzlichen Ungnade für den finanziellen Erfolg der Ausstellung — in idealer Konkurrenz bestimmten die hündische Haltung der Vertreter der Bürgerschaft. Die fortschrittliche Reichstagsfraktion aber erblickte komischerweise trotz des erbärmlichen Verhaltens ihrer Breslauer Parteigenossen in der Affäre eine gute Gelegenheit, Männerstolz vor Königsthronen zu mimen und in einem ungefährlichen Wortkampf den Helden zu spielen, während sie im ernsthaften Kampfe mit dem Militarismus im Reichstag sich jeden Handelns sorglich enthielt.

Der Militarismus hat sich am Vorabend des Tages, da die bürgerlichen Parteien im Reichstag seiner weiteren Ausdehnung endgültig zustimmten, in seiner ganzen unmenschlichen Scheußlichkeit enthüllt. Sieben Arbeiter und Landwehrleute aus Wolframshausen bei Nordhausen hatten bei der Rückkehr von der Kontrollversammlung in einem Dorfwirtshaus in der Trunkenheit Nadau verübt und dem einschreitenden Gendarmen und dem Ortspolizisten tätlichen Widerstand entgegengesetzt. Die Leute sind zwar keine Soldaten mehr, aber kraft der Bestimmungen des Militärrechtes unterstanden sie am Tage der Kontrollversammlung den Militärgesetzen, und so wurden aus dem Nadau und den Zusammenstößen mit den Beamten, Vergehen, wie sie befohrene Studenten jeden Tag verüben und mit ein paar Mark büßen, schwere militärische Verbrechen, nämlich Zusammenrottung, Aufruhr und tätliche Beleidigung eines Vorgesetzten. Sie kamen vor das Kriegsgericht in Erfurt, und dieses verurteilte die sieben Arbeiter zu insgesamt 28 Jahren Zuchthaus und Gefängnis. Verurteilt wurde ein Angeklagter zu 5½ Jahren, einer zu 5¼ Jahren, einer zu 5 Jahren 2 Monaten Zuchthaus, einer zu 5½ Jahren, einer zu 5¼ Jahren, einer zu 1 Jahr und einer zu 7 Monaten Gefängnis. Der Vertreter der Anklage hatte gegen die Angeklagten insgesamt 43 Jahre Zuchthaus beantragt. Sechs von ihnen sind Familienväter. Die Frau eines Angeklagten mußte ohnmächtig aus dem Gerichtssaal getragen werden. Nicht nur im Kriege, schon im Frieden und im „Vaterland“ verrichtet der Militarismus sein Werk des Menschenmordes.

In Frankreich tobt in der Kammer noch immer der Kampf um die dreijährige Dienstzeit. Unsere französischen Genossen führen ihn mit vorbildlicher Zähigkeit, Unermüdblichkeit und Verbe.

Die holländischen Kammerwahlen haben die Mehrheit der Rechten zertrümmert und die liberale Regierung gestürzt. Die Liberalen werden das Ministerium bilden, sind aber zur Mehrheitsbildung auf die Unterstützung der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei angewiesen. Diese hat ihre Mandate von 9 auf 17 vermehrt und ihre Stimmzahl kräftig gesteigert.

In der russischen Duma hat der Chef des Generalstabs eine große Militärvorlage angekündigt. Sie ist ebenso wie die französische Heeresvermehrung die Antwort auf das Rüstren Deutschland. So werden die Völker härter und härter belastet, ohne daß das gegenseitige Kräfteverhältnis der Staaten wesentlich geändert würde.

Auf der Balkanhalbinsel stehen sich die „Verbündeten“ noch immer auf Kriegsfuß gegenüber; in mehreren Zusammenstößen der Bulgaren mit Griechen und Serben ist schon viel Blut geflossen. Rußland hat sich zum Schiedsrichter aufgeworfen; in Kürze muß sich entscheiden, ob seine Vermittlung den neuen Balkankrieg zu verhindern vermag, auf den Rumänien wohlgerüstet lauert.

In Amerika fällt die Klassenjustiz in letzter Zeit ungeheuerliche Urteile gegen streikende Arbeiter und sozialistische Redakteure. Strafen bis zu 15 Jahren Zuchthaus werden für Preßvergehen verhängt.

H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Gewerkschaftskartelle haben sich von jeher als äußerst wirksame Hilfsorgane der Gewerkschaftsarbeit erwiesen. Ehedem bildeten diese örtlichen Vereinigungen der verschiedenen Berufsorganisationen sogar gewissermaßen das Rückgrat der gewerkschaftlichen Bewegung. In den Anfängen der Gewerkschaftsbewegung führten die Kartelle die Kämpfe und sorgten für die dazu nötige Munition. Diese Aufgaben haben ihnen seither die Zentralverbände abgenommen. Die Tätigkeit der Kartelle ist dadurch aber keineswegs eine geringere geworden. Mit der riesenhaften Entwicklung unserer Gewerkschaften fielen ihnen immer neue Pflichten zu, und ihre Wichtigkeit und Bedeutung erhellt aus den jährlichen statistischen Zusammenstellungen der Generalkommission. Die Kartelle haben die Agitation zu betreiben, gute Bibliotheken einzurichten, überhaupt für die Befriedigung des Bildungsbedürfnisses zu sorgen, das sich heute in der Arbeiterschaft so stark regt. Die Einrichtung sauberer Herbergen, die Verwaltung von Gewerkschaftshäusern liegt ihnen ob, auf Rechtsbelehrung der Mitglieder durch Errichtung von Arbeitersekretariaten und Rechtsauskunftstellen müssen sie bedacht sein, für die Förderung des Arbeiterstudiums wirken, und endlich fällt ihnen neben vieler kleineren nicht minder wichtigen Arbeiten die Aufgabe zu, die sehr mühsamen Vorbereitungen zu den Arbeitervertreterwahlen zu treffen — Wahlen zum Gewerbegericht, zum Arbeiterschiedsgericht, zu den Krankenkassen usw. Und schon wird der Kreis ihrer vielgestaltigen Tätigkeit durch eine neue wichtige Arbeit erweitert: die Durchführung der Volksfürsorge.

Die sechsen veröffentlichte Statistik über die Gewerkschaftskartelle für das Jahr 1912 zeigt, welche regen Wirken die Vereinigungen auf den ihnen zugewiesenen Gebieten entfaltet haben. Besonders fällt dabei die starke Zunahme der Einrichtungen zur Förderung der proletarischen Bildungsbestrebungen ins Auge. Bestanden 1910 schon 496 gemeinsame Bibliotheken, so waren es 1912 deren 581; Bildungsausschüsse gab es 1912 bereits 429 gegen 292 im Jahre 1910 und Jugendkommissionen 415 gegen 293 im Jahre 1910. Für uns besonders erfreulich ist, daß sich die Gewerkschaftskartelle im Berichtsjahr wieder in erhöhtem Maße der Agitation unter den Arbeiterinnen zugewandt haben. Im Jahre vorher hatte eine gewisse Rauheit auf diesem wichtigen Gebiet hier und da Anlaß zu Klagen gegeben. Die Zahl der in den Agitationskommissionen für die Werbetätigkeit unter den Arbeiterinnen eingesetzten Vertrauenspersonen ist von 62 im Vorjahr auf 101 im Jahre 1912 gestiegen. Trotzdem entbehren leider noch immer sehr viele Kartelle der notwendigen Tätigkeit solcher Beauftragten, haben doch 80 Prozent von ihnen noch keine weiblichen Vertrauenspersonen. Der Agitation unter den Arbeiterinnen wird also noch lange nicht überall die gebührende Aufmerksamkeit zugewandt. Einer wirksameren gewerkschaftlichen Organisationsarbeit unter den Arbeiterinnen steht immer noch eine bedauerliche Unterschätzung der vorliegenden Aufgabe im Wege. Sie muß einer besseren Einsicht weichen, die zur frischesten Mührigkeit treibt. Das große, ständig sich vermehrende Heer der Industriearbeiterinnen muß der gewerkschaftlichen Organisation zugeführt werden: nicht allein, um die elende Lebenslage dieser Proletarierinnen zu heben, sondern auch im Interesse ihrer Arbeitsbrüder und der Gewerkschaften selbst. Mögen auch unsere Genossinnen und Leserinnen in diesem Sinne vorwärtstreibend in den Kartellen und auf die Kartelle wirken.

Die Organisation der Staatsarbeiter, namentlich die der Verkehrsarbeiter, fürchten die Behörden, und sie suchen sie daher mit allen Mitteln — gesetzlichen wie ungesetzlichen — zu verhindern. Für die süddeutschen Eisenbahner besteht ein Verband, der zwar keine Verbindung mit den freien Gewerkschaften hatte, jedoch nicht wie viele seiner Art ausgesprochen gelb war. Die bayerische Regierung von Zentrum

Snaden verbot den Eisenbahnangehörigen die Organisierung in diesem Verband. Und das, obgleich der Verband sich so tief geduckt hatte, zu erklären, daß er „den Streik nicht als gesetzlich zulässiges Mittel“ betrachte und daß er sich „nur auf gesetzlicher Grundlage“ bewege. Das aber genügte der Zentrumsregierung noch nicht, obgleich doch diese Erklärung einer Verzichtleistung auf die wichtigste gewerkschaftliche Waffe, auf das Streikrecht, gleichsam. Die bayerische Staatszeitung meinte, der Süddeutsche Verband habe sich um die Frage stets herumgedrückt und niemals klipp und klar ausgesprochen: Wir verzichten auf das Streikrecht. Dieser Auffassung entsprechend ist nun den neu in den Verkehrsdiens eintretenden Arbeitern und Angestellten amtlich verboten worden, Mitglied des Verbandes des süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonals zu werden. Es wird ihnen ein Schein zur Unterschrift vorgelegt, der lautet: „Im staatlichen und dienstlichen Interesse muß von dem Personal der Verkehrsverwaltung der unbedingte Verzicht auf gemeinsame Einstellung der Arbeit oder des Dienstes gefordert werden. Dem Personal ist strengstens untersagt, Vereinen anzugehören, deren Verhalten nicht die genügende Sicherheit dafür bietet, daß sie von dem Mittel einer solchen Einstellung der Arbeit oder des Dienstes im Bereich der Verkehrsverwaltung keinen Gebrauch machen werden. Ich bestätige, Kenntnis erhalten zu haben, daß zu diesen Vereinen zurzeit die freien Gewerkschaften der Metall- und Transportarbeiter sowie der Verband des süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonals gehört.“ Die zentralische Regierung Bayerns verfolgt bei ihrem ungeseligen Vorgehen einen Nebenzweck. Sie will den christlichen Eisenbahnerverband fördern, der sich würdig den christlichen Industriearbeiterverbänden anreicht, die nur noch vom Streikbruch leben. Aber wie darf es eine staatliche Behörde wagen, das Recht der Koalition zu brechen, ein Recht, das dem Eisenbahnarbeiter wie jedem anderen Staatsbürger zusteht? Der Vorstand des Süddeutschen Eisenbahnerverbandes fordert in seinem Organ die Eisenbahner auf, jenen Schein zu unterzeichnen, alles weitere werde sich finden. Auf die Dauer können ungeseliche Zwirnsfäden die Arbeiter nicht von der Ausübung ihrer Staatsbürgerrechte zurückhalten. Die Politik der Herrschenden und die wirtschaftliche Not sorgen dafür, daß auch die Staatsarbeiter zur Erkenntnis ihrer Klassenlage und ihrer Entrechtung kommen und daß auch sie um ihre Rechte zu kämpfen wissen werden.

Die Herren *Maiermeister* können sich immer noch nicht in die tarifliche Ordnung der Arbeitsbedingungen schiden. Die Unternehmer in Rheinland-Westfalen und in Hamburg nehmen gegen die Gehilfen eine kriegerische Haltung ein. Auch in anderen Gebieten kommen die örtlichen Tarifabschlüsse nur langsam zustande, die sich auf den Schiedsprüchen der Unparteiischen aufbauen sollen. Die Zentralinstanzen und schließlich die Unparteiischen werden wohl noch eingreifen müssen, um den Verträgen Geltung zu verschaffen.

Auf den *Seeschiffswerften* haben die Arbeiter und ihre Organisationen eine Lohnbewegung eingeleitet. Im Jahre 1910 hatten die Werftarbeiter schon eine Lohnbewegung geführt, die aber keine befriedigende Regelung der Arbeitsverhältnisse brachte. Sie verlangen jetzt eine tägliche Arbeitszeit von 9 Stunden, an Sonnabenden in Hamburg von 7 Stunden, auf den Werften der anderen Orte von 8 Stunden. In Hamburg besteht heute noch die 55stündige, in den übrigen Orten die 58stündige Arbeitswoche. Ferner fordern die Arbeiter eine geringe Lohnerhöhung, eine Regelung der Akkordarbeit, bessere Einrichtungen zum Schutze von Leben und Gesundheit und Ferienurlaub. Außer unseren freien Gewerkschaften beteiligen sich auch die *Hirsch-Dunkerischen* an der Bewegung.

In der *Stettiner Konfektion* bereitet sich gleichfalls eine Lohnbewegung vor. Ende Juni lief nach dreijährigem Bestehen der zwischen den Arbeiter- und Unternehmerverbänden abgeschlossene Lohnvertrag ab. Die Arbeiter und Arbeiterinnen fordern Lohnerhöhungen, die der Teuerung Rechnung tragen, und eine gründliche Reform des Tarifs. Die *Büglers* und vor allem die schlecht entlohnte Gruppe der *Näherinnen*, die *Hosen*, *Westen* und *Knabenanzüge* anfertigen, sollen einen der Jetztzeit entsprechenden Lohn erhalten. Örtliche Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis, da die Unternehmer eine Reform des Tarifs ablehnen und im übrigen nur auf eine Anzahl Stücke eine lächerlich geringe Lohnerhöhung bieten. Die Hauptvorstände treten zu Verhandlungen zusammen, um möglichst noch eine Einigung zu erzielen. Gelingt dies nicht, so werden über 5000 Arbeiter und Arbeiterinnen streiken, die musterhaft organisiert sind.

Selten nur geben unsere Gewerkschaftsführer den Christlichen die Ehre, sich mit ihnen vor Gericht herumzustritten. Meist lassen

sie die christlichen Kästzungen unbeachtet, da alle Welt weiß, daß selbst ein guter Katholik von seinen christlichen Brüdern behauptet hat: „Sie schwindeln wie die Teufel und lügen aus Prinzip.“ Einem besonders unanständigen Kerl mußte aber doch durch Gerichtsurteil sein Kästzmaul gestopft werden. Der Vorsitzende des christlichen *Keram- und Steinarbeiterverbandes* hatte gegen einen unserer Genossen unter anderem den Vorwurf erhoben, daß er Polizeispitzel sei. Durch unglückliche Umstände versäumte unser Genosse, der Klage erhoben hatte, und sein Verteidiger den Termin. Das Gericht fällte ein Verfallurteil. Der Christenführer brachte darauf einen Siegesartikel und erhob denselben Vorwurf von neuem. Das Gericht verurteilte ihn nun wegen verleumderischer Beleidigung zu 300 Mk. Geldstrafe. Dieses Mal hatte die Lüge wirklich kurze Weine. #

Der Buchbinderverband im Jahre 1912. Der Buchbinderverband gehört zu den Gewerkschaften, in denen der Prozentfuß der Arbeiterinnen ein besonders hoher ist gemäß der hohen Zahl weiblicher Berufsangehöriger. Konnte man schon in früheren Jahren beobachten, daß sich die Zahl der weiblichen Mitglieder immer mehr der männlichen näherte, so zeigte sich Ende 1912, daß die Wage fast im Gleichgewicht stand. Das Mehr an männlichen Mitgliedern betrug nur noch 6; es standen 16 717 männlichen 16 711 weibliche Mitglieder gegenüber. Ein Jahr vorher hatte der Unterschied noch 1145 zugunsten der männlichen Mitglieder betragen.

Auch 1912 hat der Buchbinderverband wie in früheren Jahren mit der allgemeinen Entwicklung der deutschen Gewerkschaften Schritt gehalten. Der soeben herausgegebene Jahresbericht beweist es. Im Jahresdurchschnitt war gegen das Vorjahr ein Zuwachs von 2794 Mitgliedern zu verzeichnen, wobei die Arbeiterinnen mit 1852 neuen Mitgliedern das Hauptkontingent stellten. Da die sogenannten „trodenen“ Lohnbewegungen in der Mehrzahl waren, fand eine erhebliche Vermehrung des *Verbandsvermögens* statt; es stieg von 863 104,12 auf 1 135 076,47 Mk. Der Verband hat im Berichtsjahr eine äußerst rührige Tätigkeit auf dem Felde der Lohnbewegungen entfaltet. Fanden doch insgesamt 76 Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen statt, die sich auf 48 Orte und 790 Betriebe mit 11 386 Beschäftigten verteilten. An den 14 Angriffstreiks, 4 Abwehrstreiks und 4 Aussperrungen waren 825 männliche und 1920 weibliche Organisierte beteiligt. Die weiblichen Streikenden waren also weit über das Doppelte so zahlreich wie die männlichen. Bei den Lohnbewegungen ohne Streik hat die Gewerkschaftsstatistik bisher die männlichen und weiblichen Mitglieder nicht getrennt aufgeführt. Wäre es der Fall, so würde sich wohl zeigen, daß auch unter den 7362 Beteiligten der 54 Lohnbewegungen solcher Art, die der Verband zu führen hatte, die Arbeiterinnen mindestens ebenso stark vertreten waren wie die Arbeiter. Das weibliche Proletariat wird unaufhaltsam immer mehr in die heißen wirtschaftlichen Kämpfe hineingerissen. Der Traum „von der züchtigen Hausfrau, die im Hause waltet, die Mädchen lehret und den Knaben wehret“, zerrinnt unter den unerbittlichen Gesetzen der kapitalistischen Wirtschaft, er hält der Eier nach der billigeren weiblichen Arbeitskraft nicht stand. Daheim aber sind die Kinder sich selbst oder „den Fremden liebeleer“ überlassen. Die Ausgaben für die Lohnbewegungen betrugen einschließlich 12 723 Mk. für Unterstützung Gemahregelder 77 479 Mark, und sie erscheinen gering, verglichen mit den bedeutenden Vorteilen, die die Lohnbewegungen gebracht haben. Wurde doch für 5619 Personen eine jährliche Arbeitszeitverkürzung von 498 316 Stunden und für 5882 Personen eine Lohnerhöhung von 578 864 Mk. erzielt. Daß dank der Macht des Verbandes die vertragliche Festsetzung der Arbeitsbedingungen immer weitere Gebiete erobert, beweist am deutlichsten eine Gegenüberstellung der Zahlen von 1909 und 1912. Es bestanden nämlich am Schlusse des erstgenannten Jahres 82 Tarifverträge für 1674 Betriebe mit 20 982 Beschäftigten, Ende 1912 dagegen 130 Tarife für 2169 Betriebe mit 33 108 Beschäftigten.

Vorbei sind längst die „goldenen“ Zeiten, wo es im Buchbindergerwerbe zu den Seltenheiten gehörte, daß Arbeiterinnen in größerer Zahl arbeitslos waren. Die weiblichen Arbeitskräfte sind so rapid und massenhaft herangezogen worden, daß eine gewisse Sättigung des Arbeitsmarktes eingetreten ist. Die Arbeiterinnen sind daher, besonders an den großen Plätzen, fast ebenso den Konjunkturschwankungen ausgesetzt wie die Arbeiter. Diese Tatsache gelangt auch in den von Jahr zu Jahr mehr anschwellenden Ziffern für Arbeitslosenunterstützung zum Ausdruck. In steigendem Maße kommt sie weiblichen Arbeitslosen zugute. An Ar-

beitslosenunterstützung verausgabte 1912 der Verband 143 315,50 Mk., die Ausgaben der Lokalkassen sind in dieser Summe nicht inbegriffen. Verhältnismäßig viel stärker steigen die Ausgaben für Krankenunterstützung, soweit sie auf die weiblichen Mitglieder entfallen. Wir werden auf diese wichtige Erscheinung später besonders zurückkommen. Die Zahlen sprechen eine grausame Wahrheit aus: Erwerbsarbeit und anschließende Hausarbeit zermürben den weiblichen Körper, machen ihn allen möglichen Krankheiten leicht zugänglich. An Umzugsunterstützung kamen 8435 Mk. zur Auszahlung. Auf diese Beihilfe haben auch die weiblichen Mitglieder der zweiten Beitragsklasse ein Anrecht, sofern sie Haushaltsvorstand sind. Der im Juni dieses Jahres in Stuttgart stattgefundene Verbandstag hat beschlossen, einem größeren Kreise weiblicher Mitglieder die Umzugsunterstützung zugute kommen zu lassen, indem auch den Frauen verheirateter Mitglieder, wenn sie selbst Mitglied sind, Umzugsunterstützung gewährt werden soll. An Notfallunterstützung wurden 1171 Mk. verausgabt und für Hinterbliebenenunterstützung 8432 Mk. Insgesamt betragen die Unterstützungen — ausschließlich der Streikunterstützung — 252 107 Mk. Es war die Zentralkasse allein, die diese Summen verausgabte, die Lokalkassen haben für dieselben Zwecke fast 53 000 Mk. aufgewendet. Der Jahresbericht des Buchbinderverbandes unterrichtet eingehend über alle Lohnbewegungen, seine internationalen Beziehungen und über seine sonstige vielseitige Tätigkeit. Die Organisation ist in einer gesunden Entwicklung begriffen, und alle Arbeiterinnen des weitschichtigen Buchbinder-gewerbes handeln klug, wenn sie sich ihm anschließen. E. K.

Notizenteil.

Gesetzlicher Arbeiterschutzes.

Ein Gerichtshof für Moralvergehen gegen Arbeiterinnen und weibliche Angestellte im Staate Illinois ist durch Gesetz geschaffen worden. Das Gericht setzt sich aus 5 Frauen zusammen, und seine Bestimmung ist, in Gewerbe- und Handelsbetrieben beschäftigte Frauen und Mädchen gegen unästhetische Zumutungen ihrer Vorgesetzten und Vorgesetzten zu schützen. Der Gerichtshof hat die Klagen der weiblichen Erwerbstätigen gründlich zu untersuchen und Arbeitgeber und Meister usw. zur Verantwortung zu ziehen, die ihre Stellung und Macht zu ihren Paschagelüften mißbraucht haben. Die Begründung des Gesetzes wirkt ein helles Streiflicht auf die Schönheiten der kapitalistischen Ordnung. Der Gouverneur des Staates stellte dabei fest, daß eine Untersuchung ihm in Chicago allein über 200 Unternehmer, Inhaber von Handelsgeschäften usw. bekanntgegeben habe, die zahlreiche bei ihnen beschäftigte junge Mädchen moralisch zu Fall gebracht hätten. Von den Opfern der Mißlinge sei aber keine Klage erhoben worden, weil sie befürchten mußten, der Erpressung bezichtigt zu werden. Was in Chicago aufgedeckt worden ist, das könnte auch in Deutschland in vielen kapitalistischen Betrieben, in zahlreichen Guts herrschaften festgestellt werden. Allein hier denken die Herrschenden und Regierenden ebensowenig daran, die ausgebeuteten Frauen und Mädchen gegen die Gelüste ihrer Herren durch ein besonderes Gesetz zu schützen, wie Frauen als Richter mit der Durchführung des Gesetzes zu betrauen.

Fürsorge für Mutter und Kind.

Das neue Gesetz über den Mutterschutz in Frankreich. Am 12. Juni hat die Deputiertenkammer eine Vorlage über den Schutz schwangerer Frauen und Wöchnerinnen angenommen, die sich — wenigstens in der Theorie — als ein wesentlicher Fortschritt darstellt. Die wichtigsten Bestimmungen sind die folgenden: Frauen im offenen Zustand der Schwangerschaft dürfen die Arbeit ohne Kündigung verlassen. Jeder Arbeiterin, Angestellten und Hausbedienten, die keine Einkünfte hat, steht der Anspruch auf eine Unterstützung während der vier der Entbindung vorangehenden und der vier ihr folgenden Wochen zu — unter der Voraussetzung, daß sie für sich und für ihr Kind alle notwendigen hygienischen Vorschriften befolgt. Die Durchführung des Gesetzes kann durch freie Hilfskassen besorgt werden. Das Finanzgesetz wird die Beschaffung der notwendigen Geldmittel regeln. — Die Einbeziehung der Heimarbeiterinnen in die Kategorie der Unterstützungsberechtigten wurde zwar von einem Abgeordneten beantragt, aber beschlossen wurde nur eine Resolution, die sie der Regierung empfiehlt. Angenommen wurde dagegen der Antrag, daß die Arbeiterinnen industrieller Unternehmungen während eines Jahres nach der Entbindung das Recht auf eine von der täglichen Arbeitszeit abzuziehende und in zwei Halbstunden teilbare be-

zahlte Stunde haben sollen, die sie zur Säugung ihres Kindes verwenden sollen. — Das Gesetz hindert allerdings keinen Unternehmer, sich einer derart nur zu einer beschränkten Ausbeutung sich eignenden Arbeiterin einfach zu entledigen. Und das Recht, die Arbeitsstelle ohne Kündigung zu verlassen, wird den zahllosen Schwangeren nichts nützen, die der Unternehmer — oder gar die „Gnädige“ — selbst vor die Türe setzt. o. p.

Die staatliche Unterstützung von mittellosen Müttern, die selbständig Kinder aufzuziehen haben, ist bereits in 9 Staaten der nordamerikanischen Union Gesetz, und zwar in den Staaten Pennsylvania, Ohio, Michigan, Illinois, Wisconsin, Oklahoma, Colorado, Utah und Kalifornien. Den Gesetzgebungen von vierzehn weiteren Staaten liegen Vorschläge über Pensionen für unbemittelte Mütter vor. So sollen zum Beispiel im Staate Missouri Mütter eine Pension beziehen, deren Männer tot oder arbeitsunfähig sind oder sich im Gefängnis, Irrenhaus befinden, oder denen bei der Scheidung die Kinder gerichtlich zugesprochen werden und die mit ihrem Verdienst ein Kind oder mehrere Kinder zu ernähren haben. Die Pension soll nach dem Gesetzentwurf für jede solche Mutter monatlich 10 Dollar für ein Kind und 5 Dollar für jedes weitere Kind betragen, ein Satz, wie er in Utah seit März dieses Jahres besteht.

Soziale Fürsorge für Mütter, Witwen und Waisen in Australien. Durch Bundesgesetz ist in allen sechs Staaten des australischen Bundes eine Mutterschaftsrente von 5 Pfund Sterling = 100 Mk. zu jeder Geburt eingeführt. In Neusüdwales beabsichtigt man nun, neben dieser Rente Entbindenden freie ärztliche Hilfe und Wochenpflege zu gewähren. Für Entbindung und Wochenpflege sollen soweit wie möglich die öffentlichen Krankenhäuser benutzt werden. Die Kosten dieser Maßnahme werden für den Staat zunächst auf jährlich 1½ Millionen Mark veranschlagt. In Queensland gibt der Staat mittellos mit kleinen Kindern zurückbleibende Witwen in eine Anstalt oder bei Privatleuten in Kost, die Mutter stets mit ihren Kindern zusammen. Bisher war der Kostsatz, den eine solche Mutter erhalten konnte, auf den Höchstbetrag von 18 Mk. in der Woche beschränkt, gleichviel wieviel Kinder die Mutter zu ernähren hatte. Nunmehr bezieht die Mutter für das erste Kind 5 Mk. und für jedes weitere Kind 4 Mk. wöchentlich ohne Einschränkung. Die Waisenfürsorge wird den Staat jährlich 180 000 Mk. kosten, aber wie der Unterrichtsminister sagte, würde Queensland stolz sein, in dieser Frage an der Spitze der Nationen zu marschieren. Naturgemäß ist das menschenarme Australien — auf einer Fläche gleich ¼ der von Europa zählt es noch keine 5 Millionen Bewohner — bestrebt, die Bevölkerungsvermehrung möglichst zu fördern. Doch ohne die verhältnismäßig weitgehende demokratische Verfassung des Staatenbundes wären solche sozialen Maßnahmen wohl nicht denkbar.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

I. K. Von der ungarischen Arbeiterinnenbewegung. Die „Gleichheit“ hat bereits davon berichtet, daß auch in Ungarn der Bann der Gleichgültigkeit unter den Proletarierinnen gebrochen ist und daß eine zielbewusste Arbeiterinnenbewegung sich zu entwickeln beginnt. Die Auflage der sozialdemokratischen Frauenzeitung „Nőmunkás“ (Die Arbeiterin), die unter der Leitung der Genossin Buchinger in Budapest erscheint, ist bereits auf 7000 Exemplare gestiegen. Anlässlich des Internationalen bürgerlichen Frauenstimmrechtskongresses in Budapest wurde die „Nőmunkás“ auch englisch und deutsch herausgegeben und an die Kongreßmitglieder verteilt. Die betreffende Nummer enthält eine Darstellung des grundsätzlichen Unterschieds zwischen der sozialdemokratischen und der bürgerlichen Frauenbewegung. Außerdem aber auch aus der Feder der Genossin Kunzi einen Artikel über die proletarische Frauenbewegung in Österreich und dann erschütternde Schilderungen des geradezu furchtbaren Loses der ungarischen Arbeiterinnen und der grenzenlosen Ausbeutung bei Erwerbsarbeit. Wo in Ungarn die Gewerkschaften erstarkt sind, ist auch naturgemäß die Lage der Arbeiterinnen eine bessere, menschlichere geworden. Doch wo der Kapitalismus ungehindert seine Ausbeutungstriebwüter wüten lassen kann, sind die Arbeitsbedingungen der Lohnsklaven entsetzlich. Selbst staatliche Tabakfabriken beschäftigen zehnjährige Kinder für einen Taglohn von 20, 40 und höchstens 60 Heller. Erwachsene Mädchen werden dort als Kinder bezeichnet, um sie mit diesen Hungerlöhnen abspesen zu können. Die Arbeitszeit beträgt bis zu 16 Stunden täglich, was in Ungarn das Gesetz noch zuläßt. Beim Glätten der Tabakblätter arbeiten Kinder von 2 Uhr morgens bis 10 Uhr abends. Man hält diese Dinge für unmöglich, und doch sind sie

Wirklichkeit. Von 4 Millionen erwachsenen Frauen können in Ungarn nur 1 160 000 lesen und schreiben. So schlecht sind die Schulen! In Budapest freilich und in mehreren anderen größeren Städten gibt es einige Muster Schulen, die man den Fremden zeigt, im Lande aber steht es um die Volksbildung trostlos. Alle diese Dinge fanden in der „Nömunfas“ ihre Würdigung. Außerdem wurde es auch zur mündlichen Agitation ausgenützt, daß der bürgerliche Kongreß die Aufmerksamkeit auf die Lage der Frauen lenkte. Es wurde eine sozialdemokratische Arbeiterinnenversammlung einberufen, in der Genossin Popp - Wien das Referat erstattete. Der Besuch und Verlauf der Veranstaltung war überwältigend. Diese Arbeiterinnenversammlung bedeutete für Budapest ein Ereignis. Sie war ein Beweis dafür, daß die ungarischen Arbeiterinnen zu erwachen beginnen und daß auch sie nur in der Sozialdemokratie ihren Schutz und Hort erblicken. Was immer von frauenrechtlicher Seite — oder, wie man in Ungarn sagt, feministischer Seite — über die Stellung unserer ungarländischen Bruderpartei zum Frauenwahlrecht an Verleumdungen ausgeübt worden ist: die Versammlung zeigte, daß die Arbeiterinnen selbst urteilen können. Auch viele Teilnehmerinnen des bürgerlichen Frauenkongresses waren in ihr anwesend und konnten sich davon überzeugen. Eine Feministin ergriff das Wort, um ihren frauenrechtlerischen Standpunkt zu vertreten, doch enthielt sie sich dabei der Angriffe auf die Sozialdemokratie. Die von dem Schlagwort des „Feminismus“ bezauberten Frauen und Mädchen der bürgerlichen Intelligenz, die in sogenannten höheren liberalen Berufen erwerbstätig sind, sind von dem Wahn erfüllt, daß das Frauenwahlrecht durch den Zusammenschluß aller Frauen, der Millionärinnen und der schlechtbezahlten Angestellten und Arbeiterinnen erobert werden müsse, und daß mit dieser Eroberung alles Heil auch für die Proletarierinnen verwirklicht sei. Als ob nicht die Erfahrungen in den Ländern eine ganz andere Sprache redeten, wo das Frauenwahlrecht schon besteht! Als Genossin Popp die Forderungen zum Schutze der Arbeiterinnen besprach, rief eine Frauenrechtlerin: „Wenn wir Ministerinnen sind, werden wir das alles bewilligen.“ Die armen Dinger! Sie scheinen nichts von der Hartnäckigkeit zu wissen, mit der Frauenrechtlerinnen in England, Schweden usw. den Arbeiterinnenschutz bekämpfen! Vom Rest dieser Illusion zu schweigen. Die ungarischen Genossinnen versprechen sich von der imposanten Versammlung eine große Förderung ihrer Bewegung. Es wurden ja in Ungarn schon oft Versuche gemacht, eine Arbeiterinnenbewegung in Fluss zu halten. Nun scheint aber für diese Bestrebungen eine feste Grundlage vorhanden zu sein, und die treffliche „Nömunfas“ wird das Ihrige dazu beitragen, auch die ungarischen Arbeiterinnen dem Sozialismus zuzuführen und sie in seinen Lehren zu erziehen. a. p.

Frauenstimmrecht.

Der internationale Frauenstimmrechtskongreß zu Budapest hat vom 15. bis 20. Juni getagt. Der uns freundlich zugesagte Originalbericht liegt zur Stunde noch nicht vor, und die bis jetzt erschienenen frauenrechtlerischen Überblick sind dürftig und unvollständig. Wir verzeichnen daher zunächst das Folgende: Die äußere Aufmachung der Tagung war glänzend, die Damen verstehen sich auf die Inszenierung pompöser Ausstattungsstücke trotz Parunum. Aber selbst die „Frauenrundschau des Berliner Tageblatts“ muß nebenher eingestehen, daß die greifbaren Resultate des Kongresses hinter denen früherer Jahre in mancher Hinsicht zurückgeblieben sind. Auch die waren aber bekanntlich schon mager genug, und daß die noch größere heurige Dürftigkeit, wie angeführt, eingestanden werden muß, ist um so viel sagender, als die Berichterstatterin der „Frauenrundschau“ sich vor Wonne kaum fassen kann über die leibhaftigen Gräfinnen, Minister usw., die durch ihre Anwesenheit den Kongreß zierten. Aber die Verhandlungen nur kurze, nichts sagende Andeutungen, dafür um so mehr von Empfängen, gesellschaftlichen Veranstaltungen und „mondäner Eleganz“. Kein Bericht über den Stand der Frauenstimmrechtsbewegung in den einzelnen Ländern, dafür gewissenhafte Meldung, daß eine amerikanische Erbin in der erheirateten Herzoginwürde dem Kongreß beiwohnte. Dem Weltbund für Frauenstimmrecht sind jetzt die nationalen Stimmrechtsverbände von 26 Staaten angeschlossen. Seit dem letzten internationalen Kongreß der Frauenrechtlerinnen haben sich die Verbände von Belgien, Rumänien, Galizien, Südafrika und China dem „Weltbund“ angeschlossen. Die meisten der diesem angegliederten Organisationen waren durch Delegierte auf der Tagung vertreten, der auch zahlreiche Gäste beiwohnten,

die Menge der Zuhörerschaft bei den öffentlichen Veranstaltungen wird auf 2500 geschätzt. Von der Erledigung der laufenden Geschäfte des „Weltbundes“ und den Berichten der nationalen Verbände abgesehen, beschäftigte sich der Kongreß mit dem Mädchenhandel und der Frage: Wie kann in den noch unter der Herrschaft von alter Tradition und Vorurteil stehenden Frauen das Verständnis für eine neue Zeit mit neuen Pflichten geweckt werden? Soweit sich bis jetzt urteilen läßt, ist der Kongreß wie die Käse um den heißen Brei um alle Fragen herumgegangen, die gründliche Behandlung erheischen und zu Auseinandersetzungen führen mußten. Niemand scheint von dem allgemeinen Frauenwahlrecht gesprochen zu haben. Trotdem blieben der geschäftskundigen und staatsmännischen Leitung Unlieblichkeiten nicht ganz erspart. Als Gäste nahmen an dem Kongreß Vertreterinnen der englischen Suffragetten teil und fanden mit ihren Ausführungen beim Publikum stürmische Zustimmung. Die tagenden Damen kamen dadurch in eine fatale Lage. Sie düsterten dann, sich von dem Verdacht zu reinigen, als ob sie irgendwie mit der Taktik der Suffragetten sympathisierten, und konnten doch diese nicht ganz von ihren Schleißen abschütteln. In ihrer Verlegenheit retteten sie sich auf die Platte dieser Resolutionen:

1. Da der Weltbund für Frauenstimmrecht durch seine Satzungen zu strenger Neutralität gegenüber allen Fragen nationaler Politik oder Taktik verpflichtet ist, so verbieten ihm seine Grundsätze jeden Ausdruck sowohl der Zustimmung wie des Widerspruchs gegenüber gewalttätiger Kampfweise.

2. Da man aus politischen Unruhen, Aufständen oder Revolutionen niemals ein Argument gegen das Männerwahlrecht konstruiert hat, protestieren wir gegen die Gefügigkeit der Gegner des Frauenstimmrechts, eine von einer Minderheit eines einzelnen Landes geübte Kampfweise als Vorwand zu gebrauchen, um den Frauen der ganzen Welt das Wahlrecht vorzuenthalten.“

Der Kongreß traf Vorsorge, daß künftig so kompromittierenden Freunden und Gästen wie den Suffragetten die Tür vor der Nase zugeschlagen werden kann. Es sollen nur noch befreundete Vereine vertreten sein dürfen, die durch den nationalen Frauenstimmrechtsverband ihres Landes zur Beteiligung an einer Tagung eingeladen worden sind. Die bürgerliche Wohlstandigkeit wird also unter sich bleiben.

Das Frauenwahlrecht zum anhaltischen Landtag wurde von dem einzigen Vertreter der Sozialdemokratie beantragt, der diesem Zwerghausparlament angehört. Die Bevölkerung des Herzogtums sollte endlich mit so etwas wie einer Wahlrechtsreform beglückt werden. Der Landtag setzte sich bisher zusammen aus 24 Abgeordneten, die aus allgemeinen Wahlen hervorgingen, und aus 12 Vertretern der höchstbesteuerten Grundbesitzer und Großindustriellen; die Wahlen waren geheim, aber indirekt, und das Recht des arbeitenden Volkes war auch sonst noch durch allerhand reaktionäre Bestimmungen eingeschränkt. Seit 10 Jahren hat die sozialdemokratische Arbeiterschaft hartnäckig für ein freies und gleiches Wahlrecht gerungen. Schließlich sah die Neglerung des Ländchens sich gezwungen, mit einer Wahlrechtsvorlage auf den Plan zu treten. Aber die von ihr ausgehende Wahlrechtsreform war danach. Sie brachte neben kleinen Verbesserungen — so der direkten Wahl — bössartige Verschlechterungen. Bei der Zusammenfassung des Landtags war es gerade bezwecken selbstverständlich, daß sie nur wenig verändert zur Annahme gelangt ist. Wie dreist das neue Wahlrecht den Bedürfnissen und Forderungen der arbeitenden Massen ins Gesicht schlägt, das kann man klipp und klar aus dieser Tafsache herauslesen: nicht nur der einzige „Note“ im Landtag stimmte gegen die Vorlage, auch die fünf Fortschrittler und ein Mittelständler sahen sich gezwungen, das gleiche zu tun. Redet das nicht Wände? Von dem Tage an, wo bekannt geworden war, welche reaktionärer Wechselbalg von einem Wahlrecht dem Volke beschert werden sollte, hatte die sozialdemokratische Partei im Lande einen energischen Wahlrechtskampf organisiert. Er trug die sozialdemokratischen Wahlrechtsforderungen unter die breitesten Massen. Im Landtag wurden diese Forderungen treulich vom Genossen Voigt vertreten. Er beantragte auch — getreu unserem Programm — die Zuerkennung des Wahlrechts an die Frauen. Diese Forderung aber erhielt außer seiner Stimme nur noch die Stimmen der Fortschrittler. Die Konservativen und die mit ihnen verbündeten Nationalliberalen stimmten den Antrag nieder, ohne sich auch nur die Mühe zu geben, ihre Gegnerschaft wider das Bürgerrecht der Frau zu begründen. Gr.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Mara Jettin (Zunel), Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von J. S. W. Diez Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart.